

Substanzielles Protokoll 93. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 17. April 2024, 17.00 Uhr bis 20.02 Uhr, im Rathaus Hard in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Substanzielles Protokoll: Cyrill Delavy

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Sanija Ameti (GLP), Martin Götzl (SVP), Karin Stepinski (Die Mitte)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.			Mitteilungen	
2.	2024/142 *	*	Weisung vom 03.04.2024: Motion von Dr. Ann-Catherine Nabholz und Sven Sobernheim betreffend Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO), Auf- hebung des Mehrlängenzuschlags, Bericht und Abschreibung	VHB
3.	2024/143 *	*	Weisung vom 03.04.2024: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Riedenhalden, Umbau, neue einmalige Ausgaben	VHB VSS
4.	2024/153 *	*	Weisung vom 10.04.2024: Sozialdepartement, Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2023; Abschreibung zweier Postulate	VS
5.	202 17 1 10	* E	Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Liv Mahrer (SP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) vom 03.04.2024: Anpassung der Leitlinien für Boulevardgastronomie betreffend die Zulässigkeit von Beleuchtungen ohne störende Auswirkungen auf die Anwohnerschaft und die Fauna	VTE
6.	202 17 1 10	* E	Postulat von Nicolas Cavalli (GLP), Roger Suter (FDP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 03.04.2024: Anpassung der Leitlinien für Boulevardgastronomie, Wiederherstellung des früheren attraktiven Zustands mit Aussenraumelementen an der Europaallee	VTE

7.	2024/135	E	Dringliches Postulat von Florine Angele (GLP), Deborah Wettstein (FDP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 27.03.2024: Verein Inselhof, Unterstützung bei der Schaffung eines psychosozialen Tageszentrums für Mütter mit postpartaler Depression	VS
8.	2021/139		Weisung vom 27.03.2024: Motion von Jürg Rauser, Julia Hofstetter und zwei Mitunterzeichnenden betreffend Verordnung zur Ausweisung der Treibhausgas-Bilanz bei städtischen Bau- und Beschaffungsprojekten, Antrag auf Fristerstreckung	VGU
9.	2022/215		Weisung vom 27.03.2024: Motion von Dr. Roland Hohmann, Julia Hofstetter und 18 Mitunterzeichnenden betreffend Erlass betreffend Einführung einer Netto-Null-Verträglichkeitsprüfung für alle treibhausgasemissionswirksamen Vorlagen des Stadtrats sowie Ausgabenbeschlüsse und Gesetzeserlasse des Gemeinderats, Antrag auf Fristerstreckung	VGU
10.	2022/652		Weisung vom 14.12.2022: Volksinitiative «Initiative für ein gesundes Stadtklima (Gute Luft-Initiative)», Ablehnung, Gegenvorschlag	VHB VSS
11.	2022/653		Weisung vom 14.12.2022: Volksinitiative «Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)», Ablehnung, Gegenvorschlag	VHB VSS
12.	2023/406		Weisung vom 30.08.2023: Stadtkanzlei, Verordnung über die Gebühren in Bürgerrechtsverfahren (VGBü), Neuerlass	STP
13.	2023/558		Weisung vom 06.12.2023: Immobilien Stadt Zürich, Thurgauerstrasse, Teilgebiet A, Projektierungskredit, Eventualverpflichtung, Bericht und Abschreibung eines Postulats, Bericht und Abschreibung einer Motion	VGU VHB
14.	2024/134	E/A	Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 27.03.2024: Hochhaus im Gestaltungsplan Thurgauerstrasse, öffentlich zugänglicher Bereich auf dem Dachgeschoss	VHB
15.	2024/24		Weisung vom 24.01.2024: Immobilien Stadt Zürich, Gesundheitszentrum für das Alter Bachwiesen, Ersatzneubau Haus A, Projektierungskredit, Zusatzkredit	VHB VGU
16.	2023/292		Weisung vom 14.06.2023: Kultur, Leitbild der Kulturförderung für die Jahre 2024–2027, Kenntnisnahme	STP

17. 2023/184 E/A Postulat von Islam Alijaj (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 05.04.2023:

STP

Ergänzung der «Arbeitsgruppe Koordination Istanbul-Konvention» mit zivilgesellschaftlich und staatlich Handelnden zur Erarbeitung von Lösungen für kognitiv oder körperlich beeinträchtigte Opfer von partnerschaftlicher, häuslicher oder sexualisierter Gewalt

18. 2023/205 E/A Motion von Islam Alijaj (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 19.04.2023:

STP

Rahmenkredit zur Unterstützung von Massnahmen für die barrierefreie Zugänglichkeit von Dienstleistungen und Veranstaltungen

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

3096. 2024/169

Ratsmitglied Claudia Rabelbauer (EVP); Rücktritt

Die Ratspräsidentin gibt den Rücktritt von Claudia Rabelbauer (EVP 9) auf den 17. April 2024 bekannt und würdigt die Amtstätigkeit.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3097. 2024/177

Erklärung der FDP-Fraktion vom 17.04.2024: Personelle und strukturelle Situation am Theater Neumarkt

Namens der FDP-Fraktion verliest Michael Schmid (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Antisemitismus hat keinen Platz in der Stadt Zürich - Personelle und strukturelle Konsequenzen beim Theater Neumarkt sind unumgänglich

Keine zwei Monate ist es her, dass alle Gemeinderatsfraktionen und die Stadtpräsidentin in diesem Saal unmissverständlich erklärt haben, dass Zürich keinen Antisemitismus toleriert. Umso unverständlicher und vollkommen inakzeptabel sind vor diesem Hintergrund die neusten Nachrichten aus dem Theater Neumarkt. Bereits am 20. Dezember 2023 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Flurin Capaul und Yasmine Bourgeois eine Schriftliche Anfrage ein (GR 2023/597), worin Auskunft verlangt wurde über die Beachtung eines libanesischen Gesetzes, welches seinen Staatsangehörigen verbietet, mit israelischen Staatsangehörigen gemeinsam aufzutreten. Der Stadtrat hielt in seiner Antwort fest:

«Die Organe der Theater Neumarkt AG haben sich [...] an Schweizer Recht zu halten. Diskriminierende Anstellungsverhältnisse jeglicher Art werden vom Stadtrat in keiner Weise gutgeheissen und in städtisch subventionierten Institutionen nicht toleriert. Die erhobenen Diskriminierungsvorwürfe sind schwerwiegend und werden vom Stadtrat sehr ernst genommen»

^{*} Keine materielle Behandlung

Gleichzeitig machte der Stadtrat geltend, inwiefern im vorliegenden Fall ein diskriminierendes Verhalten seitens der Direktion vorliegt, werde die unabhängige Untersuchung, die der Verwaltungsrat der Neumarkt AG in Auftrag gegeben habe, weisen müssen.

Inzwischen mussten wir aus den Medien erfahren: Genau die eine konkrete, entscheidende Frage, ob im Theater Neumarkt die Praxis bestehe, eine libanesische Staatsangehörige auf ihre Initiative hin nicht gemeinsam mit einem schweizerisch-israelischen Doppelbürger auftreten zu lassen, bildete gar nicht Gegenstand der vom Verwaltungsrat in Auftrag gegebenen Untersuchung. Indessen lässt sich der Verwaltungsratspräsident der Theater Neumarkt AG in der NZZ mit den Worten zitieren:

«Als Verwaltungsratspräsident mische ich mich nicht in künstlerische Belange ein, das ist Sache der Direktion».

Diese Aussage ist im vorliegenden Zusammenhang - zurückhaltend formuliert - absurd. Gemäss Art. 716a des Schweizerischen Obligationenrechts gehören unter anderem die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen sowie die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen zu den unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrats. Ein Verwaltungsratspräsident, der meint, bei schwerwiegenden Diskriminierungsvorwürfen gehe es um "künstlerische Belange", in die er sich nicht einmische, kann nicht länger Verwaltungsratspräsident einer städtisch subventionierten Institution sein

Aus städtisch subventionierten Institutionen und an städtisch subventionierte Institutionen kann es nur eine unmissverständliche Botschaft geben: Wer an einem Zürcher Theater nicht gemeinsam mit einem Kollegen auftreten kann, nur weil er die israelische Staatsbügerschaft besitzt, kann nicht an einem Zürcher Theater auftreten. Eine Theaterdirektion, die es für richtig befindet, dafür Sorge zu tragen, dass libanesische und israelische Ensemblemitglieder nicht gemeinsam auf der Bühne stehen, muss in die Schranken unseres Rechtsstaats gewiesen werden.

Zur Erinnerung: Das Theater Neumarkt profitiert von jährlichen Betriebsbeiträgen der Stadt Zürich von rund 4,5 Millionen Franken und einem jährlichen Mietzinserlass von knapp 700 000 Franken.

Es ist am Verwaltungsrat der Theater Neumarkt AG, nötigenfalls auch an der Stadtpräsidentin und am Gesamtstadtrat, umgehend die notwendigen personellen und strukturellen Konsequenzen zu veranlassen. Das bedeutet insbesondere: Wechsel im Verwaltungsratspräsidium und Sicherstellung, dass die Vorwürfe ernsthaft untersucht und angegangen werden. Andernfalls wären Konsequenzen in Bezug auf die städtischen Subventionen zu ziehen.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin zur personellen und strukturellen Situation am Theater Neumarkt Stellung.

STP Corine Mauch: Ich nehme zur FDP-Fraktionserklärung Stellung. Die FDP stellt fest, dass die grundsätzliche Frage, ob am Theater Neumarkt eine diskriminierende Praxis vorliegt, im Rahmen der administrativen Untersuchung nicht beantwortet wurde. Auch uns fiel dieser Umstand auf. Die Untersuchung ergab im Grundsatz, dass es am Theater Neumarkt keine diskriminierenden oder antisemitischen Strukturen und Prozesse gibt. Die administrative Untersuchung gibt allerdings keine Auskunft über den angesprochenen Einzelfall. Das Präsidialdepartement (PRD) bat das Theater Neumarkt um eine Stellungnahme bezüglich der im Rahmen der Untersuchung nicht beantworteten Frage. Diese Stellungnahme seitens des Theater Neumarkt gilt es abzuwarten.

Persönliche Erklärungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der FDP.

Urs Riklin (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zu Fraktionserklärung der FDP.

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu Fraktionserklärung der FDP.

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Urs Riklin (Grüne).

Urs Riklin (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Michael Schmid (FDP).

Moritz Bögli (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Sperrung des Heimsektors des FC Zürich für das Heimspiel vom 21. April 2024

Geschäfte

3098. 2024/142

Weisung vom 03.04.2024:

Motion von Dr. Ann-Catherine Nabholz und Sven Sobernheim betreffend Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO), Aufhebung des Mehrlängenzuschlags, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 16. April 2024

3099. 2024/143

Weisung vom 03.04.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Riedenhalden, Umbau, neue einmalige Ausgaben

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 16. April 2024

3100. 2024/153

Weisung vom 10.04.2024:

Sozialdepartement, Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2023; Abschreibung zweier Postulate

Zuweisung an die GPK gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 16. April 2024

3101. 2024/146

Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Liv Mahrer (SP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) vom 03.04.2024:

Anpassung der Leitlinien für Boulevardgastronomie betreffend die Zulässigkeit von Beleuchtungen ohne störende Auswirkungen auf die Anwohnerschaft und die Fauna

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Schmid (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3102. 2024/148

Postulat von Nicolas Cavalli (GLP), Roger Suter (FDP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 03.04.2024:

Anpassung der Leitlinien für Boulevardgastronomie, Wiederherstellung des früheren attraktiven Zustands mit Aussenraumelementen an der Europaallee

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Schmid (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3103. 2024/135

Dringliches Postulat von Florine Angele (GLP), Deborah Wettstein (FDP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 27.03.2024:

Verein Inselhof, Unterstützung bei der Schaffung eines psychosozialen Tageszentrums für Mütter mit postpartaler Depression

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Dringliche Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3104. 2021/139

Weisung vom 27.03.2024:

Motion von Jürg Rauser, Julia Hofstetter und zwei Mitunterzeichnenden betreffend Verordnung zur Ausweisung der Treibhausgas-Bilanz bei städtischen Bau- und Beschaffungsprojekten, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2021/139.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: Wir arbeiten mit Hochdruck an der Umsetzung verschiedener Projekte, damit wir unsere Netto-Null-Ziele bis 2040 erreichen können. Ende 2023 präsentierten wir unser erstes Monitoring zu den Direkten Emissionen. Ende 2024 werden wir das erste Monitoring einschliesslich der Indirekten Emissionen und der Emissionsziele der Stadtverwaltung präsentieren. In einem weiteren Schritt werden wir die zwei inhaltlich zusammenhängenden Motionen, für die wir eine Fristverlängerung beantragen, im Detail bearbeiten und umsetzen. Wir brauchen die Zeit, um eine fundierte Lösung zu erarbeiten.

Weitere Wortmeldungen:

Jürg Rauser (Grüne): Das Monitoring von Treibhausgasen bei verschiedenen Projekten ist gemäss Stadtrat zeitintensiv und aufwändig. Dies ist sicherlich richtig. Wir sind überzeugt, dass der Stadtrat das Monitoring zuverlässig und qualitativ hochstehend durchführen wird. Wir fordern eine Treibhausgasbilanzierung, um über den Preis von Treibhausgasen bei Beschaffungs- und Bauprojekten informiert zu sein. Um das Netto-Null-Ziel zu erreichen, müssen wir Treibhausgase bilanzieren. Die Dringlichkeit dieses Themas wird immer deutlicher. Bis im Jahr 2035 ist Netto-Null bei städtischen Beschaffungs- und Bauprojekten vorgesehen. Deshalb müssen wir bis dahin wissen, wie viele Treibhausgase erzeugt werden und wie hoch eventuelle Kompensationsleistungen sein werden. Heute kennen wir nur den Preis in Franken von Treibhausgasen. Wir wissen nicht, wie viele Treibhausgase wo produziert werden. In der Weisung befürwortet der Stadtrat ein pragmatisches Vorgehen. Eine vernünftige Schätzung sollte mit begrenztem Aufwand möglich sein. Dem stimmen wir zu. Uns erschliesst sich allerdings nicht, warum das Vorgehen in einen derart grossen Kontext eingebunden werden muss. Wir sehen aber ein, dass eine Zuweisung an die Kommission nicht sinnvoll ist und hoffen auf eine baldige Lösung.

Walter Anken (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: Es geht wieder um die Bilanzierung von Treibhausgasen. Ich freue mich, sagen zu können, dass die globale Erwärmung wesentlich für saubere Luft verantwortlich ist. So habe ich es gelesen. Es scheint also Fehler in den von der linken Ratsseite hochgepriesenen Klimamodellen zu geben. Eine Verordnung mit diesem Inhalt würde bedeuten, dass Betongebäude nicht mehr gebaut werden könnten. Das zeigt die Radikalität dieser Motion. Geht es um Hochbauten haben Holzgebäude ihre Grenzen – insbesondere beim Brandschutz. Leider kann nicht jedes Gebäude aus Holz gebaut werden; denken Sie beispielsweise an den Prime Tower. Es geht nicht nur um den Rohbau, die Innenausstattung und die damit verbundenen Treibhausgase müssten ebenfalls analysiert werden. Eine solche Analyse wäre sehr komplex, sodass tausende Materialen bepreist werden müssten, von denen nicht wenige im Ausland produziert werden. Folglich müssten die Treibhausgase der Produktion und des Imports dieser Materialien ebenfalls bilanziert werden. Eine solche Berechnung wäre ein riesiges Bürokratiemonster und würde so viele Fehler enthalten, dass nur falsche Schlussfolgerungen gezogen werden könnten.

Julia Hofstetter (Grüne): Im Anschluss an Jürg Rauser (Grüne) will ich nochmals verdeutlichen, dass wir über die Fristverlängerung stark irritiert sind. Gemäss STR Andreas Hauri wird eine Auslegeordnung ausgearbeitet und erst dann könne auf die Motion eingegangen werden. Wenn es um die Ermittlung von Projektkosten geht, wollen wir immer genau wissen, mit welchen Beträgen wir es zu tun haben. Wenn es um CO₂ geht, haben wir bis heute keine konkreten Kenntnisse. Dies müsste höchste Priorität haben. Schliesslich haben wir seit 2008 den Auftrag eine 2000-Watt-Gesellschaft zu werden. Die Bilanzierung der CO₂-Emissionen für jede einzelne Weisung muss priorisiert werden.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 99 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 29. Juni 2022 überwiesenen Motion GR Nr. 2021/139 von Jürg Rauser, Julia Hofstetter (beide Grüne) und zwei Mitunterzeichnenden vom 31. März 2021 betreffend Verordnung zur Ausweisung der Treibhausgas-Bilanz bei städtischen Bau- und Beschaffungsprojekten wird um zwölf Monate bis zum 29. Juni 2025 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

3105. 2022/215

Weisung vom 27.03.2024:

Motion von Dr. Roland Hohmann, Julia Hofstetter und 18 Mitunterzeichnenden betreffend Erlass betreffend Einführung einer Netto-Null-Verträglichkeitsprüfung für alle treibhausgasemissionswirksamen Vorlagen des Stadtrats sowie Ausgabenbeschlüsse und Gesetzeserlasse des Gemeinderats, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2022/215.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: Bei der vorherigen Weisung habe ich diesen Antrag angesprochen, da es sich um zwei Anträge auf Fristerstreckung handelt. Julia Hofstetter (Grüne) will ich sagen, dass wir intensiv an der Entwicklung des Monitorings arbeiten. Zudem wird die Umweltverträglichkeit bei Neuanschaffungen genau betrachtet. Die Aufgabe besteht darin, dies für alle Projekte zu systematisieren, was zusätzliche Zeit in Anspruch nimmt.

Weitere Wortmeldung:

Walter Anken (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: Selbstverständlich respektiert die SVP den Volksentscheid zu Netto-Null. Aber kann mir jemand erklären, wie der Stadtrat bereits zum Zeitpunkt eines Gesetzerlasses die Treibhausgasemissionen seriös bilanzieren kann? Es gäbe höchstens Schätzungen. Stellen wir uns den Bau eines Schulhauses vor. In dessen Bau gehen unzählige, teils vorverarbeitete Materialien ein. Eine gewisse Menge an Treibhausgasen entsteht unvermeidlich. Wie soll die Menge an CO₂-Emissionen über die Laufzeit hinweg reduziert werden? Es gibt nur eine Möglichkeit: Negativemissionen, wobei CO₂-Emissionen aus der Luft extrahiert werden. Die dazu erforderliche Technik steckt noch in den Kinderschuhen. Eine Netto-Null-Verträglichkeitsprüfung für alle treibhausgasemissionswirksamen Vorlagen des Stadtrats sowie Ausgabenbeschlüsse und Gesetzeserlasse des Gemeinderats würde bedeuten, dass der Stadtrat die Verträglichkeit jeder Vorlage nachweisen müsste. Das wäre ein unmöglich zu bewältigender bürokratischer Aufwand.

Dr. Roland Hohmann (Grüne): Wir stimmen dieser Fristverlängerung zu. Es freut mich, dass Walter Anken (SVP) die Komplexität der Klimapolitik und Schwierigkeit der Bilanzierung von Emissionen erkannt hat. Unsere Motion soll einen Beitrag dazu leisten, einen Überblick über vermeidbare und unvermeidbare Emissionen zu gewinnen, auf dessen Grundlage letztere langfristig ausgeglichen werden können. Das ist die Idee dieses Instruments. Seit der Einreichung der Motion im Juni 2022 wurden in diesem Rat diverse emissionswirksame Beschlüsse gefällt. So wurden beispielsweise der Bau oder die Sanierung der Polizeistation, von Schulen mit oder ohne Tiefgarage und zahlreiche Strassensanierungen genehmigt. In den letzten zwei Jahren ist die durchschnittliche zehnjährige Mitteltemperatur um 0,36 Grad gestiegen. Das ist enorm und zeigt eine beunruhigende Entwicklung. Aus diesem Grund halten wir diesen Antrag für sehr dringlich. Zudem ist daran zu erinnern, dass wir in 16 Jahren das Netto-Null-Ziel erreicht haben müssen. Dass die Entwicklung einer Netto-Null-Verträglichkeitsprüfung eine komplexe und aufwändige Aufgabe ist, anerkennen wir und unterstützen darum einen pragmatischen Ansatz.

Michael Schmid (FDP): Wir werden der Fristverlängerung zustimmen. Da wir aber über Grundsätzliches sprechen, muss ich konstatieren, dass wir die Netto-Null-Verträglich-keitsprüfung nicht für den richtigen Ansatz halten. STR Raphael Golta und ich sind wahrscheinlich die Einzigen aus diesem Saal, die gestern dem Vortrag des CDU-Vorsitzenden Friedrich Merz an der Universität Zürich beiwohnten. Friedrich Merz gab bedenkenswerte Überlegungen von sich. Im Grundsatz sagte er, dass wir beim Klimaschutz aus der Regulierungsfalle herauskommen und die Innovationschance nutzen müssen. In der Stadt haben wir tatsächlich alle Bedingungen, die es für dieses Vorgehen braucht. Wir haben das Geld, das Wissen und den Banken- und Finanzplatz. Wir können mehr als nur ein kleiner Teil des Problems sein, wir können ein viel grösserer Teil der Lösung sein. Dazu braucht es aber nicht immer mehr Regulierung, sondern global wirksame Innovationen.

Johann Widmer (SVP): Ich finde es gut, dass Sie sich um die CO₂-Belastungen im Bauwesen kümmern. Aus meiner Sicht wäre es aber notwendiger, dass jeder Zuwanderer in die Schweiz und insbesondere in die Stadt eine CO₂-Belastungsplakette erhält. Ein Zuwanderungsstopp würde mehr bringen als die Sorge um ein bisschen CO₂.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 105 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 26. Oktober 2022 überwiesenen Motion GR Nr. 2022/215 von Dr. Roland Hohmann, Julia Hofstetter (beide Grüne) und 18 Mitunterzeichnenden vom 1. Juni 2022 betreffend Erlass betreffend Einführung einer Netto-Null-Verträglichkeitsprüfung für alle treibhausgasemissionswirksamen Vorlagen des Stadtrats sowie Ausgabenbeschlüsse und Gesetzeserlasse des Gemeinderats wird um rund acht Monate bis zum 29. Juni 2025 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

3106. 2022/652

Weisung vom 14.12.2022:

Volksinitiative «Initiative für ein gesundes Stadtklima (Gute Luft-Initiative)», Ablehnung, Gegenvorschlag

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 2987 vom 20. März 2024:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Isabel Garcia (FDP),

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Martina Novak (GLP),

Marcel Tobler (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Matthias Renggli (SP): Bei den Änderungen geht es insbesondere um die Ausschliessung falscher Bezüge und um sprachliche Präzisierungen. Bei Artikel 14 Litera b Absatz 2 wurde das Wort «insbesondere» an den Anfang des Satzes gestellt, damit klar ist, dass sich dieses auf den ganzen Absatz bezieht. Im Artikel 154 Litera b Absatz 2

wurde der Begriff «vorliegende Bestimmungen» zu «dieser Bestimmung» geändert und in Absatz 2 wurde «ihren Bestand» durch «deren Bestand» ersetzt, damit der Bezug klar ist. In Absatz 3 haben wir die Subjekte des Satzes analog zu Absatz 2 geändert, aus «ihrer Umsetzung» wurde «der Umsetzung».

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Andreas Egli (FDP), Präsidium; Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium; Sandra

Gallizzi (EVP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP), Jehuda Spielman (FDP)

Michael Schmid (AL)

Enthaltung: Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss

(Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 67 gegen 0 Stimmen (bei 55 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Referat: Anna Graff (SP), Heidi Egger (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus

Knauss (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP),

Michael Schmid (AL)

Minderheit: Referat: Andreas Egli (FDP), Präsidium; Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium; Sandra

Gallizzi (EVP), Derek Richter (SVP), Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

- 1. Die am 7. September 2021 eingereichte Volksinitiative «Initiative für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)» wird abgelehnt.
- Als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Initiative für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)» wird beschlossen:

Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich (AS 101.100) wird wie folgt geändert:

Stadtbegrünung Art. 14b ¹ Die Stadt trifft wirksame Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor

den Auswirkungen der Klimakrise.

² Insbesondere erhöht sie die Anzahl Bäume und schafft oder sichert zusätzliche

Grünflächen.

Mehr Platz für Grünflächen und Bäume Art. 154b $^{\rm 1}$ Die Stadt wandelt zur Umsetzung von Art. 14b Abs. 2 bis zehn Jahre nach Inkrafttreten dieser Bestimmung 145 000 m $^{\rm 2}$ Strassenfläche in Flächen für

Bäume und in Grünflächen um.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. April 2024 gemäss § 131 Abs. 3 in Verbindung mit § 155 des Gesetzes über die politischen Rechte

3107. 2022/653

Weisung vom 14.12.2022:

Volksinitiative «Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)», Ablehnung, Gegenvorschlag

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 2988 vom 20. März 2024:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Isabel Garcia (FDP),

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Martina Novak (GLP),

Marcel Tobler (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Matthias Renggli (SP): In der Synopse sehen Sie, dass der Text zum Gegenvorschlag der Zukunfts-Initiative und die vorgenommenen Änderungen beinahe wortgleich mit jenen des letzten Traktandums sind. Somit verweise ich auf die vorherigen Ausführungen.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Carla Reinhard (GLP); Andreas Egli (FDP), Präsidium; Stephan Iten (SVP),

Vizepräsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Derek Richter (SVP), Jehuda Spielman (FDP)

Michael Schmid (AL)

Enthaltung: Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss

(Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP),

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 64 gegen 0 Stimmen (bei 55 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.

² Sie erhält Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr mindestens in deren Bestand.

³ Sie berichtet bis zur Erfüllung der Vorgabe gemäss Abs. 1 jährlich über den Stand der Umsetzung.

Mehrheit: Referat: Anna Graff (SP), Heidi Egger (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus

Knauss (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP),

Michael Schmid (AL)

Minderheit: Referat: Derek Richter (SVP); Andreas Egli (FDP), Präsidium; Stephan Iten (SVP),

Vizepräsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

- 1. Die am 7. September 2021 eingereichte Volksinitiative «Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)» wird abgelehnt.
- 2. Als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)» wird beschlossen:

Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich (AS 101.100) wird wie folgt geändert:

Mehr Platz für Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr Art. 154a ¹ Die Stadt wandelt zur Umsetzung von Art. 11 Abs. 2 bis zehn Jahre nach Inkrafttreten dieser Bestimmung 462 000 m² Strassenfläche in Flächen um, die primär dem Fussverkehr, dem Veloverkehr oder dem öffentlichen Verkehr dienen.

² Sie erhält Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr mindestens in deren Bestand.

³ Sie berichtet bis zur Erfüllung der Vorgabe gemäss Abs. 1 jährlich über den Stand der Umsetzung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. April 2024 gemäss § 131 Abs. 3 in Verbindung mit § 155 des Gesetzes über die politischen Rechte

3108. 2023/406

Weisung vom 30.08.2023:

Stadtkanzlei, Verordnung über die Gebühren in Bürgerrechtsverfahren (VGBü), Neuerlass

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 3018 vom 27. März 2024:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Isabel Garcia (FDP),

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Martina Novak (GLP),

Marcel Tobler (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Matthias Renggli (SP): Die vorgenommenen Änderungen sind wie folgt: Erlassweit wurde der Begriff «Bewerbende», der teilweise als Synonym für «Gesuchstellende» verwendet wurde, durch «Gesuchstellende» ersetzt. Zudem wurden Beträge in Franken ausgeschrieben. Artikel 3 wurde umformuliert, um erlassweit die gleichen Formulierungen zu verwenden. Neu werden «Gebühren erhoben» und nicht «Gebühren bezahlt». In Artikel 7 wurde der lange Satz, der von der vorberatenden Kommission eingeschoben wurde, in zwei Buchstaben unterteilt, um dessen Leserlichkeit zu verbessern. Zudem wurde der Begriff «Anspruch» auf «Prämienverbilligung» abgeändert. In Artikel 9 wurde

der stehende Begriff «kantonaler Deutschtest im Einbürgerungsverfahren» ausgeschrieben, damit dies erlassweit einheitlich ist. In Artikel 11 wurde eine Zeitform angepasst.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1 (bisher Antrag des Stadtrats)

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Referat: Urs Riklin (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL),

Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Isabel Garcia (FDP) i. V. von Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Christina Horisberger (SP),

Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP)

Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP)

Enthaltung: Maleica Landolt (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 35 Stimmen (bei 15 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der neuen Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Referat: Urs Riklin (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL),

Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-

Catherine Nabholz (GLP)

Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP); Roger Föhn (EVP), Isabel Garcia (FDP) i. V. von Yasmine

Bourgeois (FDP), Präsidium; Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

 Es wird eine Verordnung über die Gebühren in Bürgerrechtsverfahren gemäss Beilage (datiert vom 30. August 2023 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 17. April 2024) erlassen.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Ziffer B. 3. des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Juli 2007 zur Weisung GR Nr. 2006/541 (Beschlussnummer 1949) wird aufgehoben.

AS 141.120

Verordnung über die Gebühren in Bürgerrechtsverfahren (VGBü)

vom 17. April 2024

Der Gemeinderat.

gestützt auf § 20 Abs. 2 Kantonales Bürgerrechtsgesetz vom 15. November 2021¹ sowie Art. 54 GO² und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 30. August 2023³,

beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

Geltungsbereich

Art. 1 Diese Verordnung regelt die Gebühren der ordentlichen Einbürgerungsverfahren der Stadt.

Grundsätzliches

Art. 2 ¹ Gebühren werden erhoben für:

- a. den Entscheid über die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht;
- b. den Kantonalen Deutschtest im Einbürgerungsverfahren.
- ² Entlassungen aus dem Gemeindebürgerrecht sind gebührenfrei.

Gesuchstellende unter 25 Jahren Art. 3 Hat die gesuchstellende Person bei Einreichung des Gesuchs das 25. Altersjahr noch nicht vollendet, wird keine Gebühr erhoben.

B. Gebühren

Einbürgerungsentscheid

a. Schweizerinnen und Schweizer

b. Ausländerinnen und Ausländer

Art. 4 Schweizerinnen und Schweizer entrichten für den Entscheid über die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht eine Gebühr von 200 Franken pro Person.

Art. 5 Ausländerinnen und Ausländer entrichten für den Entscheid über die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht eine Gebühr von 500 Franken pro Person.

c. Rückzug oder spätere Abweisung Art. 6 ¹ Zieht die gesuchstellende Person das Gesuch vor dem Entscheid zurück oder wird auf das Gesuch nicht eingetreten, wird keine Gebühr erhoben.

² Die für die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht auferlegte Gebühr ist ungeachtet einer späteren Abweisung durch Bund oder Kanton oder eines späteren Rückzugs geschuldet.

d. Gebührenverzicht Art. 7 Auf die Erhebung der Gebühr kann ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn:

- a. die gebührenpflichtige Person aufgrund bescheidener wirtschaftlicher Verhältnisse Anspruch auf Prämienverbilligung bei der Krankenversicherung hat; oder
- b. für diese Person ein Härtefall vorliegt.

Deutschtest a. Gebühr

Art. 8 Für den Kantonalen Deutschtest im Einbürgerungsverfahren gelten folgende Gebühren:

- a. 250 Franken für den vollständigen Test;
- b. 150 Franken für den schriftlichen oder mündlichen Teil des Tests.

b. Rechnungsstellung Art. 9 Die Anbieterinnen oder Anbieter des Kantonalen Deutschtests im Einbürgerungsverfahren stellen die Gebühren wie folgt in Rechnung:

- a. direkt den Gesuchstellenden, wenn diese bei der Einreichung des Gesuchs das 25. Altersjahr vollendet haben;
- b. der Stadt, wenn die Gesuchstellenden bei Einreichung des Gesuchs das 25. Altersjahr noch nicht vollendet haben.

C. Schlussbestimmungen

Aufhebung bisherigen Rechts

Art. 10 Die Verordnung über die Gebühren für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Zürich vom 7. Dezember 2005⁴ wird aufgehoben.

¹ LS 141.1

² AS 101.100

³ STRB Nr. 2383 vom 30. August 2023.

⁴ AS 141.120

Übergangsbestimmungen Art. 11 Für in der Schweiz geborene Ausländerinnen und Ausländer richten sich die Gebührenansätze nach dem bisherigen Recht, wenn im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung:

- a. das Gesuch bereits eingereicht worden ist; und
- b. der Entscheid zur Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht noch ausstehend ist.

Inkrafttreten

Art. 12 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. April 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 24. Juni 2024)

3109. 2023/558

Weisung vom 06.12.2023:

Immobilien Stadt Zürich, Thurgauerstrasse, Teilgebiet A, Projektierungskredit, Eventualverpflichtung, Bericht und Abschreibung eines Postulats, Bericht und Abschreibung einer Motion

Ausstand: Albert Leiser (FDP), Liv Mahrer (SP)

Antrag des Stadtrats

- 1. Für die Projektierung Thurgauerstrasse Teilgebiet A werden neue einmalige Ausgaben von insgesamt Fr. 14 400 000.– wie folgt bewilligt:
 - a. Projektierungskredit Stadt Fr. 8 700 000.-
 - b. Eventualverpflichtung Fr. 5 700 000.-

Unter Ausschluss des Referendums:

- Das Postulat GR Nr. 2021/477 von Heidi Egger (SP) und Christian Huser (FDP) vom 1. Dezember 2021 betreffend Areal Thurgauerstrasse, frühere Realisierung der Alterswohnungen und des Gesundheitszentrum auf dem Areal Thurgauerstrasse wird als erledigt abgeschrieben.
- 3. Die Motion GR Nr. 2019/416 der Fraktionen von SP, FDP und GLP vom 25. September 2019 betreffend Abschreibung für das Hochhaus im Baufeld A1 des öffentlichen Gestaltungsplans «Thurgauerstrasse» zur Realisierung einer qualitativ hochwertigen und ökologisch wertvollen Fassadenbegrünung wird abgeschrieben.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2023/558 und 2024/134.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Pascal Lamprecht (SP): Wer sich für das Quartier Seebach interessiert, kennt das Areal Thurgauerstrasse und seine Teilgebiete A–F, die in voneinander unabhängigen Projekten überbaut werden sollen. Auf dem Teilgebiet B sind eine Schulanlage und ein Quartierpark im Bau, auf den Teilgebieten C–F gemeinnützige Wohnungen sowie Gewerbeflächen vorgesehen. Auf dem Teilgebiet A sollen gegenüber dem Airgate-Gebäude in einem Hochhaus mit 70 Metern Höhe Alterswohnungen erstellt werden. Der Projektierungskredit für dieses Gebäude ist Inhalt der vorliegenden Weisung. Zum Bau gibt es mehrere Eckpunkte: Die Vorzone im Südwesten des Teilgebiets A soll als öffentlich zugängliche Fläche zur Arealerschliessung, Parkierung, Anlieferung und Entsorgung sowie als Fuss- und Velowegverbindung dienen und eine hohe Aufenthaltsqualität aufweisen. Grosser Wert wird auf hitzemindernde Massnahmen gelegt; versiegelte und unterbaute Flächen sind zu minimieren, Aufenthalts- und Bewegungsräume angemessen

zu beschatten und Wasserelemente einzusetzen. Im Erdgeschoss (EG), dem Zwischengeschoss und dem 1. Obergeschoss (OG) sollen gemeinsame Flächen entstehen. Die Nutzungen mit hohem Öffentlichkeitsgrad – öffentliches Restaurant, Mehrzwecksaal, Therapieräume, Coiffeur und Podologie – werden möglichst im Sockelgebäude angeordnet. Beim Gewerbebetrieb muss es keinen betrieblichen Zusammenhang geben: Erlaubt ist, was nicht stört. Das Gesundheitszentrum für das Alter (GFA) plant 96 Wohnungen bis zum 7. OG, wobei es mehrere Abteilungen für Demenzerkrankte geben wird. Dafür werden spezielle Anforderungen an die Aussenräume gestellt. Ab dem 8. OG erstellt die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) 130 Alterswohnungen. Wie üblich werden Wohnungen für selbstständiges Wohnen im Alter angeboten. Der SAW wird ein Baurecht gewährt, was nicht Teil dieser Weisung ist. Das Raumprogramm einschliesslich betrieblicher Vorgaben und Anordnungen wird die Grundlage der Ausschreibung bilden. Ebenfalls zwingend sind stadtklimatische, nachhaltige und finanzielle Vorgaben. Zu ersteren gehören eine Trafostation und eine Photovoltaik-Anlage. Zudem sind gemäss Gestaltungsplan mindestens 10 Prozent der Fassadenfläche zu begrünen. Auf eigene Mieterparkplätze wird aus Kosten- und Energiegründen verzichtet. Es können aber Parkplätze im Airgate gemietet werden. Der Bezug ist auf Ende 2031 geplant. Der Projektierungskredit beträgt 14,5 Millionen Franken. Insgesamt wird mit Erstellungskosten von 115 Millionen Franken und mit Gesamtkosten von 135 Millionen Franken gerechnet. Für die Kostenverteilung zwischen der GFA und der SAW wurde ein vorläufiger Verteilschlüssel von 60 zu 40 Prozent vereinbart. Nach Annahme der Bauabrechnung sollte dieser definitiv werden. Die Berechnung der Mietzinse erfolgt nach den Grundsätzen der Kostenmiete, also nicht renditeorientiert. Hinsichtlich Baukostenlimite gilt es den Spagat zwischen den Kosten des Hochhausbaus und der Nachhaltigkeitsstandards zu schaffen. Allfällige Mehrkosten würden, um die Kostenmieten der kantonalen Wohnbauförderungsverordnung (WBFV) einzuhalten, als städtischer Abschreibungsbeitrag ausgewiesen. Zudem müssen die Flächenangaben für subventionierte Wohnungen eingehalten werden. Ziel ist es, ein Grossteil der Wohnungen subventioniert zu vermieten. Die vorberatende Kommission beantragt einstimmig Zustimmung zum Projektierungskredit in Dispositivziffer 1. Dispositivziffer 2 bezieht sich auf das Postulat, mit dem eine schnellere Realisierung der bezahlbaren Alterswohnungen gefordert wurde. Schneller bauen geht nicht, aber die Stossrichtung stimmt. Dispositivziffer 3 bezieht sich auf die Forderung der Fraktionen SP, FDP und GLP betreffend Fassadenbegrünung. Diese Forderung sollte gemäss Projekt umgesetzt werden. Die Kommission stimmt auch den Dispositivziffern 2 und 3 einstimmig zu. Die SP sieht das Projekt im Einklang mit der Alterungsstrategie 2035, insbesondere im Hinblick auf die demografische Entwicklung und die Nachfrage nach mehr bezahlbarem Wohnraum für die ältere Generation. Das gesamte Areal Thurgauerstrasse ist als Mehrgenerationenprojekt ausgelegt, mit einem publikumsorientierten Quartierbezug im Sockelgeschoss. Die Hochhausrichtlinien sehen sogar ein Restaurant oder einen öffentlich begehbaren Raum auf der Dachterrasse vor. Publikumsorientiert ist bei Alterswohnungen in Bezug auf die Bewohnerschaft gedacht. Es geht also um Gemeinschaftsräume für Angehörige und gelegentliche Quartieranlässe. Aus unserer Sicht bedarf es eines feinen Sensoriums im Betrieb. Betreffend Städtebau und Altersstrategie betrachtet die SP das Projekt als überzeugend.

Flurin Capaul (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3022/2024): Dieses Postulat stellt für uns einen Lackmustest für die Hochhausrichtlinien dar. Diese stellen hohe Leistungsanforderungen an ein Hochhaus, insbesondere bezüglich Dächer und Dachstocknutzung. Letzte Woche zeigte die UBS, dass sie diese vorauseilend versucht umzusetzen. Wir fordern mit dem Postulat dasselbe von der Stadt. Die Stadt soll beispielhaft vorangehen und zeigen, wie sie die Hochhausrichtlinien gedenkt zu erfüllen.

Matthias Probst (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 10. April 2024 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat: Bereits bei der Revision der Hochhausrichtlinien haben wir darauf hingewiesen, dass es eine schlechte Idee ist, Dachgeschosse öffentlich zugänglich zu machen. Dabei bleiben wir. Das Leben sollte im Aussenraum und nicht auf den Dächern von Hochhäusern stattfinden. Wir verstehen das Bedürfnis, einen Blick von oben erhaschen zu wollen. Allerdings stellt sich die Frage, welchen Preis dieser Blick hat. Eine öffentliche Nutzung der Dachflächen erfordert einen separaten Zugang zu diesen Flächen, zum Beispiel über eine Treppe. Sie können sich die Kosten für allfällige Bauprojekte selbst vorstellen. Bei einem kommerziellen Anbieter ist mir eine solche Vorgabe gleichgültig, da sie einfach in den Preis einkalkuliert wird. Natürlich würde dadurch das Land weniger wert, da man gezwungen ist, einen separaten Zugang zu gewährleisten, was wiederum mit tieferen Renditen einhergeht. Vom ökologischen Standpunkt her müsste hinzugefügt werden, dass es dem Netto-Null-Ziel wahrscheinlich nicht zuträglich ist. Eine solche Vorgabe ist mir definitiv ein Dorn im Auge, wenn es sich um einen gemeinnützigen Wohnbauträger handelt. Die SAW und Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) unterliegen beide der Kostenmiete. Vor dem Hintergrund stark steigender Mietpreise ist das Verlangen einer zusätzlichen Erschliessung in Hochhäusern, die so schon überteuert sind, nicht sinnvoll. Sie müssten mir erklären, wie sie so innerhalb der Kostenlimite und für Leute bauen wollen, die nicht viel Geld zur Verfügung haben. Ich bin überzeugt, dass in jeder Fraktion Leute sitzen, die wissen, welche Auswirkungen eine solche Vorgabe auf die Baukosten hätte. Handeln sie nicht wider besseres Wissen.

Möritz Bögli (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag zum Postulat: Glücklicherweise wird der Bedarf an Alterswohnungen in diesem Rat nicht in Frage gestellt. Grundsätzlich ist es sinnvoll, wenn wir den Zugang zum Dachgeschoss von öffentlichen Hochhäusern öffentlich machen. Gleichzeitig soll der Zugang nicht mit einem Konsumzwang verbunden sein. Deswegen beantragen wir folgende Änderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Hochhaus im Gestaltungsplan Thurgauerstrasse, Teilgebiet A einen öffentlichen zugänglichen Bereich auf dem Dachgeschoss ausweisen kann. <u>Das Dachgeschoss</u> soll auch Bereiche für den Aufenthalt ohne Konsumzwang aufweisen.

Weitere Wortmeldungen:

David Ondraschek (Die Mitte): Matthias Probst (Grüne) wählte deutliche Worte bezüglich des Risikos der Erschliessung von Dachterrassen. Die Die Mitte/EVP-Fraktion nimmt dieses Risiko in Kauf. Ich bin gespannt auf den Moment, wenn Wohnungen mit Kostenmieten in eine Preisklasse steigen, die man sich nicht mehr leisten kann.

Sven Sobernheim (GLP): Ich bitte David Ondraschek (Die Mitte), die Richtlinien zur Kostenmiete noch einmal zu lesen. In Seebach gab es lange eine Siedlung mit Alterswohnungen, aber kein Gesundheitszentrum für das Alter. Nun gibt es das GFA Eichrain und die SAW Felsenrain, die entwickelt wird. Gleichzeitig können wir neue SAW-Wohnungen an der Thurgauerstrasse erwarten. Es zeigt sich, dass Seebach in den 20er- bis 50er-Jahren überbaut wurde. In den 70er-Jahren erfuhr Seebach einen Bauboom. Unvorsichtig gesagt, müssen wir den alten Leuten eine neue Wohngelegenheit geben, sodass die Genossenschaftswohnungen frei werden. Seebach freut sich auf die SAW-Wohnungen, ob mit oder ohne öffentlichen Dachzugang. Ich verstehe, dass die SP STR André Odermatt so sehr vertraut, dass sie sagt, die Hochhausrichtlinien könnten schon jetzt angewendet werden, ohne diese politisch zu diskutieren. Dass die FDP STR André Odermatt und seinen Entwurf, der zuvor über 18 Monate eine Öffentliche Auflage war, ebenfalls als derart genial einstuft, erstaunt mich. Vielleicht war es kein Zufall, dass die Öffentliche Auflage im Januar 2023 abgeschlossen wurde und wir im April 2024 immer noch nicht wissen, wie es um die Hochhausrichtlinien konkret bestellt ist.

Die GLP stand schon damals dafür ein, dass man unter Umständen eine Hochhausterrasse öffentlich zugänglich machen kann. Die Idee alle Hochhausterrassen öffentlich zugänglich zu machen, erschliesst sich der GLP nicht. Ich schliesse mich den Worten von Matthias Probst (Grüne) an: Es gilt, eine solche Vorgabe auch hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Baukosten zu bewerten. Zudem ist die Aussicht vom Hochhaus an der Thurgauerstrasse nicht mit derjenigen des Prime Towers zu vergleichen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Die grüne Philippika gegen die Begehung von Hochhausdächern ist unverständlich. In Athen beispielsweise ist die öffentliche Erschliessung von Dächern normal und die Kosten sind tragbar. Es gibt dort auch Pflanzen auf dem Dach, womit viele dieser Dächer begrünt sind. Viele Menschen geniessen dies. Dass die Grünen gegen diesen Vorstoss sind, wundert mich nicht, da sie bekanntlich nicht sehr welterfahren sind. Vielmehr ist die Stadt ihr Habitat.

Flurin Capaul (FDP) ist mit der Textänderung zum Postulat einverstanden: Die Qualität einer Sache kann erst beurteilt werden, wenn man sie ausprobiert, benutzt oder erlebt hat. Um das geht es hier. Die Textänderung der AL unterstützen wir in dieser Form.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung:

Referat: Pascal Lamprecht (SP); Marion Schmid (SP), Präsidium; David Ondraschek (Die Mitte), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Walter Anken (SVP), Moritz Bögli (AL), Flurin Capaul (FDP) i. V. von Dr. Frank Rühli (FDP), Nadina Diday (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Thomas Hofstetter (FDP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Martina Novak (GLP), Dafi Muharemi (SP), Deborah Wettstein (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 118 gegen 1 Stimme (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung:

zu.

Referat: Pascal Lamprecht (SP); Marion Schmid (SP), Präsidium; David Ondraschek (Die Mitte), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Walter Anken (SVP), Moritz Bögli (AL), Flurin Capaul (FDP) i. V. von Dr. Frank Rühli (FDP), Nadina Diday (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Thomas Hofstetter (FDP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Martina Novak (GLP), Dafi Muharemi (SP), Deborah Wettstein (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung:

Referat: Pascal Lamprecht (SP); Marion Schmid (SP), Präsidium; David Ondraschek (Die Mitte), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Walter Anken (SVP), Moritz Bögli (AL), Flurin Capaul (FDP) i. V. von Dr. Frank Rühli (FDP), Nadina Diday (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Thomas Hofstetter (FDP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Martina Novak (GLP), Dafi Muharemi (SP), Deborah Wettstein (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1. Für die Projektierung Thurgauerstrasse Teilgebiet A werden neue einmalige Ausgaben von insgesamt Fr. 14 400 000.– wie folgt bewilligt:
 - a. Projektierungskredit Stadt Fr. 8 700 000.-
 - b. Eventualverpflichtung Fr. 5 700 000.-

Unter Ausschluss des Referendums:

- 2. Das Postulat GR Nr. 2021/477 von Heidi Egger (SP) und Christian Huser (FDP) vom 1. Dezember 2021 betreffend Areal Thurgauerstrasse, frühere Realisierung der Alterswohnungen und des Gesundheitszentrum auf dem Areal Thurgauerstrasse wird als erledigt abgeschrieben.
- 3. Die Motion GR Nr. 2019/416 der Fraktionen von SP, FDP und GLP vom 25. September 2019 betreffend Abschreibung für das Hochhaus im Baufeld A1 des öffentlichen Gestaltungsplans «Thurgauerstrasse» zur Realisierung einer qualitativ hochwertigen und ökologisch wertvollen Fassadenbegrünung wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. April 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. Juni 2024)

3110. 2024/134

Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 27.03.2024: Hochhaus im Gestaltungsplan Thurgauerstrasse, öffentlich zugänglicher Bereich auf dem Dachgeschoss

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/558, Beschluss-Nr. 3109/2024

Flurin Capaul (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3022/2024).

Matthias Probst (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 10. April 2024 gestellten Ablehnungsantrag.

Möritz Bögli (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Hochhaus im Gestaltungsplan Thurgauerstrasse, Teilgebiet A einen öffentlichen zugänglichen Bereich auf dem Dachgeschoss ausweisen kann. <u>Das Dachgeschoss soll auch Bereiche für den Aufenthalt ohne Konsumzwang aufweisen.</u>

Flurin Capaul (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 76 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3111. 2024/24

Weisung vom 24.01.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Gesundheitszentrum für das Alter Bachwiesen, Ersatzneubau Haus A, Projektierungskredit, Zusatzkredit

Antrag des Stadtrats

Für die Projektierung des Ersatzneubaus von Haus A des Gesundheitszentrums für das Alter Bachwiesen wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 6 300 000.– gemäss GR Nr. 2020/447 ein Zusatzkredit von Fr. 3 000 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 9 300 000.–.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Florine Angele (GLP): Die Kommission empfiehlt Ihnen die Weisung einstimmig zur Annahme. Das Haus A des Gesundheitszentrums für das Alter (GFA) Bachwiesen soll durch einen Neubau mit 120 Plätzen und ein Tageszentrum mit ambulanten Angeboten ersetzt werden. Das GFA Bachwiesen umfasst aktuell 136 Plätze. Es besteht aus dem Haus A. das 1959 erbaut und 1998 instandgesetzt wurde, und bietet 72 Plätze. Dazu kommen das 2003 erstellte Haus B mit 64 Plätzen sowie der Mitteltrakt C als Betriebsbereich. Haus A entspricht in Bezug auf Zimmerkomfort und Nasszellen nicht mehr dem heute nachgefragten Standard. Der Neubau soll diese Situation verbessern. Der Baubeginn ist für das Jahr 2026 und die Fertigstellung im Jahr 2029 geplant. Zur Ausarbeitung eines Bauprojekts bewilligte der Gemeinderat am 31. März 2021 einen Projektierungskredit von 6,3 Millionen Franken. Aufgrund der Teuerung und zusätzlicher baulicher Anpassungen für betriebliche Optimierungen, eine hitzemindernde und ökologische Umgebungsgestaltung und eine Photovoltaikanlage steigen die Erstellungskosten. Die baulichen Anpassungen betreffen Haus B und den Mitteltrakt C. Um einen reibungslosen Betrieb des Neubaus sicherzustellen, sind zusätzliche technische Ausstattungen im Vergleich zur Grobkostenschätzung erforderlich. Die geschätzten Kosten für den Neubau liegen nicht mehr bei 61 Millionen Franken, sondern 76 Millionen Franken und erfordern einen Zusatzkredit von 3 Millionen Franken bei den Projektierungskosten.

Weitere Wortmeldungen:

Thomas Hofstetter (FDP): Die FDP hatte dem ursprünglichen Kredit von 6,3 Millionen Franken zugestimmt und wird auch der Erhöhung zustimmen. Dies im Gegensatz zu meinen Kollegen auf der rechten Seite, die den ursprünglichen Kredit ablehnten, jetzt aber der Erhöhung um 3 Millionen Franken zustimmen. Sie scheinen ihre Meinung geändert zu haben. Wir sind nicht glücklich über die Erhöhung des Projektierungskredits um mehr als 50 Prozent. Die geplanten Baukosten sind aufgrund mehrerer Faktoren gestiegen, wie Florine Angele (GLP) ausführte. Ein Treiber ist der Zürcher Wohnpreisindex, der seit April 2020 um 13,9 Prozent gestiegen ist. Die Gesamterstellungskosten sind um rund 30 Prozent gestiegen. Auffallend ist die Zunahme der Position der Spezialisten, die um mehrere hundert Prozent gestiegen ist. Ihre Honorarsumme steigt mit der Höhe der Bausumme. Ob es eine solche Vielzahl an Spezialisten benötigt, ist eine andere Frage. Aufgrund der starken Erhöhung des Projektierungskredits wurden Reserven gebildet, um einen erneuten Antrag auf Erhöhung zu verhindern. Wir stellen die vorauseilende Bildung von Reserven in Frage. Wir werden das Projekt kritisch begleiten.

Walter Anken (SVP): Den Seitenhieb der FDP haben wir registriert. Tatsächlich gibt es neu ein Gesundheitszentrum mit 120 Plätzen. In der Stadt gibt es viel zu wenige solcher Plätze. Unser Sinneswandel zeigt die Flexibilität der SVP und vielleicht auch die Wir-

kung meiner Überzeugungsarbeit. Die GLP sagte, dass es in den Zimmern keine Nasszellen gibt. Zudem gibt es keine Aufenthaltsräume. Folglich bedarf es unzähliger logistischer Massnahmen, um eine Verbesserung der Situation zu realisieren. Vor diesem Hintergrund, den erhöhten Mehrkosten und den Demenzgärten, die die SVP bereits in einem Postulat gefordert hatte, kamen wir zum Schluss, dass wir diesem Vorschlag zustimmen können. Die Begründung der Mehrkosten ist präzise und verständlich. Die integrierte Trafostation, die Photovoltaik-Anlage, die automatischen Schiebetüren und die flexiblen Zugangskontrollen sind Dinge, die ältere Menschen brauchen, die aber bisher nicht in das Projekt einbezogen wurden. Darum unterstützen wir den Antrag.

Schlussabstimmung

Die SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Florine A

Referat: Florine Angele (GLP); Marion Schmid (SP), Präsidium; David Ondraschek (Die Mitte), Vizepräsidium; Walter Anken (SVP), Moritz Bögli (AL), Niyazi Erdem (SP), i. V. von Nadina Diday (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Martina Novak (GLP), Dr. Frank Rühli (FDP), Ruedi Schneider (SP)

i. V. von Dafi Muharemi (SP), Deborah Wettstein (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Projektierung des Ersatzneubaus von Haus A des Gesundheitszentrums für das Alter Bachwiesen wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 6 300 000.– gemäss GR Nr. 2020/447 ein Zusatzkredit von Fr. 3 000 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 9 300 000.–.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. April 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. Juni 2024)

3112. 2023/292

Weisung vom 14.06.2023:

Kultur, Leitbild der Kulturförderung für die Jahre 2024–2027, Kenntnisnahme

Antrag des Stadtrats

Vom Leitbild der städtischen Kulturförderung für die Jahre 2024–2027 (Beilage) wird Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Maya Kägi Götz (SP): Das vorliegende Kulturbild ist die sechste Ausgabe und geht auf eine Motion aus dem Jahr 2003 zurück. Das Leitbild ist ein Planungsinstrument und gibt über den Status Quo im Kulturwesen Auskunft. Es informiert über kurz- und mittelfristige Planungen, den vorgesehenen Finanzbedarf, grössere Investitionen und bildet die Basis für eine periodisch wiederkehrende kulturpolitische Debatte. Der vierteilige Bericht umfasst 164 Seiten und ist sehr empfehlenswert. Teil A fasst die Rahmenbedingungen, Aufgaben und Grundsätze der Kulturförderung der Stadt zusammen. Zudem wird über

die Förderaktivitäten in der Leitbildperiode Bilanz gezogen. In Teil B werden kulturpolitische Herausforderungen analysiert und strategische Ziele für die Periode sowie deren konkrete Umsetzung anhand von vier Handlungsachsen formuliert. Sämtliche geplanten Projekte und Massnahmen sind mit ihren finanziellen und personellen Auswirkungen in einer Übersicht dargestellt. Teil C gibt Auskunft über die finanzielle Entwicklung der Dienstabteilung Kultur und beinhaltet die wichtigsten Zahlen und Statistiken der Kulturförderung. Der prozentuale Anteil der Ausgaben der Kulturabteilung an den Gesamtausgaben der Stadt schwankte in den letzten Jahren zwischen 1,5 und 1,7 Prozent. Im Jahr 2023 betrug der Aufwand 1,56 Prozent und wird in den nächsten vier Jahren voraussichtlich in der gleichen Bandbreite bleiben: Bis im Jahr 2025 wird ein leichter Anstieg auf 1,63 Prozent erwartet, im Jahr 2026 1,61 Prozent und im Jahr 2027 1,58 Prozent. Pro Einwohner*in ergibt dies einen jährlichen Beitrag zwischen 233 und 236 Franken. Teil D umfasst eine Übersicht über die einzelnen Förderbereiche und deren Entwicklungen und führt sämtliche geförderten und eigenen Institutionen und Veranstaltungen auf. Die Erarbeitung des Kulturleitbilds ist ein längerer Prozess, der auf Erfahrungen, Beobachtung, Analysen und Gesprächen beruht. Das Leitbild wird in engem Dialog mit anderen Städten und Kantonen sowie dem Bund entwickelt. Es stützt sich zudem auf das Wissen und die Bedürfnisse der Kulturschaffenden. Erkenntnisse aus dem Projekt «Kultur Labor Zürich» werden integriert. Handelt es sich um übergeordnete Themen, setzt sich die Stadt für eine Koordination auf Bundesebene ein. Die dringendste Herausforderung sind die prekären Arbeits- und Rahmenbedingungen für Kulturschaffende. Die Kulturförderung hat es sich zur Aufgabe gemacht, diese Rahmenbedingungen in den nächsten vier Jahren zu verbessern. Zur Sicherung der Attraktivität wie Kreativität sollen mehr Räume zur Verfügung gestellt werden. Die Strategieziele werden weiterhin vom Anspruch an eine nachhaltige Entwicklung gelenkt. Ziel ist es, faire Arbeitsbedingungen zu erreichen, auch für die Akteure der freien Szene. In ökologischer Hinsicht sind die Klimaziele zu erreichen. Das dritte strategische Ziel befasst sich mit einer verstärkten Öffnung von Kulturbetrieben für unterschiedliche Gesellschaftsgruppen. Die Kultur soll und kann zur Verbesserung der Lebensqualität und des sozialen Zusammenhalts beitragen. Um die Arbeitsbedingungen zu verbessern, sollte der gesamte Entwicklungs- und Schaffensprozess der Akteure der freien Szene stärker bei der Projektförderung berücksichtigt werden. Die zweite Handlungsachse fokussiert auf die kulturelle Teilhabe, die seit längerem Teil der Kulturstrategie ist. Hier sollen Institutionen im Bereich Partizipation und Inklusion aktiv begleitet werden. Die dritte Handlungsachse beschäftigt sich mit der Förderung von bezahlbarem Raum für Kulturschaffende. Kultur muss im Stadtzentrum wie in der Periphere präsent bleiben. Im Rahmen einer neuen Raumbedarfsstrategie für die Kultur sollen in Zusammenarbeit mit anderen städtischen Verwaltungsstellen weitere Atelierstandorte und Räume geschaffen werden. Hierzu gehört auch die Förderung von selbstorganisierten Kulturräumen. Die vierte Handlungsachse ist die Antwort der Stadt auf übergreifende Herausforderungen wie die Klimaziele oder den anhaltenden Rückgang privater Mittel. Ziel ist eine zeitgemässe Förderung für eine zeitgemässe Kultur, womit auch die Prozesse in der Dienstabteilung Kultur überprüft werden. Für die Umsetzung der Massnahmen der Handlungsachsen 1 bis 4 wird das Budget von 2024 bis 2027 sukzessive angepasst, von einer Erhöhung um 3 Millionen Franken im Jahr 2024 bis auf 6,5 Millionen Franken im Jahr 2027. Die Kommission hat sich in mehreren Sitzungen mit dem Kulturleitbild befasst und empfiehlt mehrheitlich. den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Eine Minderheit empfiehlt eine Ablehnung.

Kommissionsminderheit:

Stefan Urech (SVP): Der Höhepunkt der letzten drei Jahre städtischer Kulturlandschaft fand in diesem Saal statt: Die Nebendarsteller AL und SVP schlossen sich für einmal zusammen und gewannen den Kampf gegen die Hauptdarstellerin STP Corine Mauch, indem der Abbruch des altehrwürdigen Pfauensaals unerwartet verhindert werden

konnte. Ansonsten blieb beim Kulturprogramm alles beim Alten. Es ist einseitig links geprägt, was unter den entsprechenden Akteuren gefeiert wird. Das Kunsthaus mag reiche Waffenhändler nicht, das Theater Neumarkt mag Waffenproduzenten wie Israel nicht, das Schauspielhaus kämpft gegen die Billag AG und für Flüchtlinge, die Gessnerallee macht einen Raum, in dem Weisse nicht erlaubt sind, das Sogar Theater vergleicht die SVP mit Nationalsozialisten, usw. Wenn jemand wie ich eine Theatervorstellung sehen will, ohne belehrt zu werden, dann muss ich an den Stadtrand ins Theater Rigiblick fahren, das auf Unterhaltung und nicht auf politische Belehrung setzt. Unter Umständen muss ich auch in eine andere Stadt fahren. Politische Belehrung ist auch dem neuen Kulturleitprogramm eingeschrieben. Das Publikum und dessen Interessen werden nur am Rande erwähnt. Hauptsächlich geht es um politische Botschaften wie Klimawandel, Nachhaltigkeit und Multikulturalismus. Darüber hinaus liegt der Schwerpunkt auf der eigenen Situation, das heisst auf den Arbeitsbedingungen der Kulturschaffenden. Das monotone Kulturprogramm langweilt je länger je mehr sowohl das linke wie das generelle Publikum in der Stadt, was an den Besucherzahlen abzulesen ist. Die Schülerbesuche in den Theatern können dem nichts entgegensetzen. Im Schauspielhaus brechen die Zahlen ein. Im Verhältnis zu Bern und Basel schneidet die Stadt schlechter ab. Kürzlich fand eine Generalversammlung in der Gessnerallee statt, die laut Kulturleitbild einen internationalen Ruf besitzt. Daran nahmen nur 14 Personen teil. Zieht man den Vorstand und die dort Arbeitenden ab. dann sind es noch zwei Teilnehmer. Das sind weniger Personen als an der Generalversammlung der SVP im Kreis 4 und 5. Sie sehen also, dass eine Schönfärberei im Gange ist. Man redet von Diversität, aber Monotonie ist die Realität. Wir unterstützen diese Weisung nicht.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Hört man Stefan Urech (SVP) zu, muss auf eine tote Kultur in der Stadt geschlossen werden. Das Gegenteil ist der Fall. Es gibt eine hochlebendige, innovative und diverse Kulturszene, wozu grosse wie kleine Institutionen gehören. Das neue Kulturleitbild wurde in einer anspruchsvollen Zeit entwickelt; man denke an Corona, den Angriffskrieg von Putin und die Teuerung. Das sind alles Faktoren, die unsere Gesellschaft und Kultur verändern. Die Kulturförderung muss auf diesen Wandel reagieren, indem sie die Rahmenbedingungen anpasst. Maya Kägi Götz (SP) erwähnte bereits, dass das Kulturleitbild im Dialog mit Kulturschaffenden ist. Folglich stützt sich das Kulturleitbild auf das Wissen und die Erfahrung der Kulturschaffenden ab. Dabei zeigte sich, dass die Rahmenbedingungen der Kulturschaffenden in der Stadt gut sind. Jedoch konnten auch Förderungslücken festgestellt werden. Dieser Umstand wurde im Kulturleitbild berücksichtigt. Es wurden zahlreiche und vielfältige Herausforderungen ermittelt, die nicht immer nur für Zürich gelten, sondern auch in anderen Städten festgestellt wurden. Bund und Kantone kennen diese Herausforderungen ebenfalls, weswegen der Dialog mit ihnen für uns wichtig ist. Naturgemäss musste im Kulturleitbild priorisiert werden. Die Leitfrage war: Was wollen wir bis Ende 2027 erreichen? Die Antwort lautet: Wir wollen uns für eine sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung der Kulturstadt Zürich einsetzen. Zu den zentralen Zielen gehört die Verbesserung der Arbeitsund Rahmenbedingungen für Kulturschaffende. Viele Institutionen stehen unter starkem finanziellem Druck. Die Coronapandemie zeigte, dass die Arbeits- und Lebensbedingungen der Kulturschaffenden oft prekär sind, obschon unsere Stadt eine wohlhabende ist. Folglich sind wir in diesem Punkt in einer besonderen Verantwortung. Ein weiterer Fokus gilt der kulturellen Infrastruktur, präziser gesagt den Räumen, die für Kulturschaffende von entscheidender Bedeutung sind, weil sie dort kreativ schaffen können. Wir wollen bestehende Räume sichern und neue schaffen. Unsere Bevölkerung ist ausgesprochen divers. Als weiteres Ziel soll sich diese Diversität im kulturellen Leben widerspiegeln. Die Teilhabe breiter Bevölkerungsgruppen am Kulturleben soll möglich sein. Bestehendes und Bewährtes bildet die Basis, auf der gezielt aufgebaut werden kann.

Wir freuen uns besonders über die Partnerschaft mit dem Kanton Zürich bei der Lancierung eines Förderinstruments mit Transformationsbeiträgen für die kulturelle Teilhabe. Schliesslich wollen wir uns auch für eine zeitgemässe Entwicklung der Kultur einsetzen. Die Stadt fördert Umwelt- und Kilmaschutz im Kulturbetrieb. Dieser Punkt beschäftigt den Bund und die Kantone ebenfalls. Wir wollen uns zudem an zukünftigen Entwicklungen, wie beispielsweise neuen Arbeitsformen, orientieren. Die Förderung muss offener und flexibler werden. Das Projekt Kultur Labor Zürich zeigte dies unmissverständlich. Das Kulturleitbild zielt sowohl darauf ab, mit den aktuellen Themen Schritt zu halten, als auch Etabliertes weiterhin zu unterstützen. Das Kulturleitbild zeugt davon, dass Wandel Zeit braucht. Es ist anspruchsvoll und will konkret sichtbare Massnahmen erzeugen. Ein ambitioniertes Kulturleitbild hat seinen Preis. Angesichts des Umfelds halten wir dies für angemessen. Es ist mit einem erhöhten Mittelbedarf zu rechnen. Gemessen am Gesamtaufwand der Stadt soll der Anteil für Kultur konstant bleiben. Ein vielfältiges und reichhaltiges Kulturleben ist keine Selbstverständlichkeit. Dessen muss man sich bewusst sein. Deshalb ist es wichtig, Rahmenbedingungen zu erhalten, die kreatives und ambitioniertes Schaffen ermöglichen und der Bevölkerung zugutekommen lassen.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Die Abteil Kultur ist für Fördermittel von ungefähr 80 Institutionen und zahlreichen Einzelprojekten zuständig. Folglich wird damit ein facettenreiches Kulturprogramm gefördert. Aus unserer Sicht trägt dies zu einer lebendigen Kulturstadt bei. Die kulturpolitische Strategie des Stadtrats in einem Votum von fünf Minuten zu würdigen, ist unmöglich. Positiv aufgefallen ist uns, dass das neue Leitbild transparenter ist als die bisherigen. Es enthält eine Bewertung der jüngsten strategischen Ziele. Auch die geplanten finanziellen und personellen Ressourcen werden dargelegt. Aus finanzieller Sicht unterstützen wir die Bandbreite von 1,5 bis 1,7 Prozent des städtischen Gesamtaufwands. Kultur ist nicht nur ein Standortfaktor, sondern spielt auch eine wichtige Rolle in der gesellschaftlichen Selbst- und Fremdreflexion. Grundsätzlich befürworten wir die Handlungsachsen, die das Ziel verfolgen, das kulturelle Schaffen trotz widriger Umstände weiterhin zu unterstützen. Einiges ist uns kritisch aufgefallen. Erstens. Räume für Kultur: Die Diskussionen um das Haus Konstruktiv oder X-TRA zeigten, dass Standortentscheide für Kulturinstitutionen plötzlich und unerwartet seitens Stadtrats getroffen werden können. Dass die Erarbeitung einer Raumbedarfsstrategie in Aussicht gestellt wird, aber sich das Leitbild kaum mit Sanierungen und Provisorien befasst, ist für uns nicht nachvollziehbar. Zweitens ist uns Nachhaltigkeit ein grosses Anliegen. Folglich begrüssen wir, dass dieser Punkt Teil einer zeitgemässen Kulturförderung sein soll. Skeptisch beurteilen wir, wenn die Nachhaltigkeit ein Förderkriterium sein soll, ohne dass der konkrete Inhalt und die Finanzierbarkeit geprüft werden. Dass solche Förderkriterien sauber definiert werden müssen, zeigte sich im letzten Jahr bei der Förderung des Konzepts Theater und Tanz. Was Nachhaltigkeit im kulturellen Schaffen konkret bedeutet und wie sie finanziert werden soll, bleibt unbeantwortet. 150 000 Franken für den Wissenstransfer werden die Institutionen kaum ausreichend unterstützen und auf die tiefgreifenden Veränderungen vorbereiten können. Wir wünschen uns hier seitens Stadt mehr Verantwortung. Der dritte Aspekt betrifft die 700 000 Franken für eine Teilhabeorientierung beim Publikum und Programm. Die Teilhabe war schon in den vergangenen zwei Leitbildern ein Schwerpunkt. Erstmals können wir eine ernüchternde Bilanz feststellen: «Die konkreten Fortschritte sind erst punktuell und die Entwicklung längst nicht abgeschlossen.» Nach acht Jahren ist es fraglich, ob dieses wichtige Ziel tatsächlich erreicht werden kann, also ob die Mittel zu einem soziokulturell und ökonomisch gemischten Publikum führen werden. Der vierte Punkt betrifft faire Arbeitsbedingungen. In subventionierten Institutionen ist eine faire Entlohnung zu erwarten. Doch wir wissen noch nicht, was die angekündigten Diskussionen genau umfassen. Abschliessend ist aus grünliberaler Sicht zu sagen, dass Fördermittel den Kulturschaffenden und

einem vielfältigen Kulturangebot zugutekommen sollen. Kritisch ist es, wenn Gelder in der Kulturadministration ineffizient versickern. Wir unterstützen diese Weisung.

Urs Riklin (Grüne): Die Lektüre des Berichts über das Kulturleitbild macht uns glücklich. Wir begrüssen und unterstützen die Zielsetzungen des Stadtrats, die entlang von vier Handlungsachsen gesetzt wurden. Wir schätzen besonders das Ziel fairer Arbeitsbedingungen, die Ausweitung der kulturellen Teilhabe, die Schaffung zusätzlicher und bezahlbarer Räume für Kulturschaffende und die stärkere Betonung der Nachhaltigkeit. In Bezug auf die Arbeitsbedingungen begrüssen wir, dass die Stadt bei der Förderung des künstlerischen Schaffens neue Instrumente anwendet. Damit wird der Schaffensprozess und dessen Resultat unterstützt. Für uns ist es wichtig, dass faire Arbeitsbedingungen nicht nur im künstlerischen, sondern auch im kulturellen Schaffen bewertet werden. Der Bereich fairer Arbeitsbedingungen betrifft folglich auch diejenigen Menschen, die kulturelle Institutionen wie Festivals. Museen oder andere Vermittlungsangebote produzieren. Wir halten die Finanzierung und Verbesserung dieses Bereichs mit den im kulturellen Rahmenprogramm veranschlagten Mitteln für fragwürdig. Der Aspekt der kulturellen Teilhabe umfasst inklusive Vermittlungsangebote vielfältiger Institutionen. Auf der anderen Seite steht die Möglichkeit einer Entwicklung eines vielfältigen Publikums. Mit der Schaffung zusätzlicher Kulturräume nimmt der Stadtrat ein wichtiges Thema auf. In absehbarer Zeit verschwinden aus verschiedenen Gründen viele Kulturräume in der Stadt. Wir stehen für eine polyzentrische Entwicklung der Kulturräume ein. Zudem betreffen Kulturräume nicht nur Institutionen, sondern auch Freiräume. Dieser Aspekt bleibt unterbeleuchtet. Für eine innovative Kulturentwicklung sind Freiräume wichtig, in denen keine staatlich organisierten Aktivitäten stattfinden. Verbesserungspotential sehen wir bei der ökologischen Nachhaltigkeit. Für die nächste Kulturleitperiode beabsichtigt die Stadt eine Auslegeordnung; dass dies vier Jahre beansprucht, begrüssen wir nicht. Wir sollten jetzt innovative Projekte von Kulturinstitutionen unterstützen, sowohl finanziell als auch durch die Förderung des Wissenstransfers zwischen Kulturschaffenden. Für Kulturschaffende mit Migrationshintergrund halten wir einen einfachen, niedrigschwelligen Zugang zur Kulturförderung für wichtig. Letztlich ist für uns nicht nachvollziehbar, warum das Kulturbudget stabil 1,6 Prozent der städtischen Ausgaben betragen soll. Wir sind eher für einen Anteil von 2 Prozent. Das Leitbild nehmen wir natürlich zur Kenntnis.

Yasmine Bourgeois (FDP): Das Kulturleitbild setzt vier Schwerpunkte: faire Arbeitsbedingungen, mehr Räume, Erfüllung der Klimaziele und kulturelle Teilhabe. Die NZZ schrieb über diese Ziele, dass sie auch aus einem SP-Parteiprogramm stammen könnten. Das ist auch meine Ansicht. Die Erreichung dieses Ziels erfordert viel Geld. Das Budget der Abteilung Kultur liegt aktuell bei 162 Millionen Franken. Bis im Jahr 2027 wird es um 6,5 Millionen Franken ansteigen. Zum Ziel der fairen Arbeitsbedingungen. das zu jedem Vertragsverhältnis selbstverständlich dazugehört, werden verschiedene Massnahmen genannt, deren Umsetzung aber unklar bleibt. Die Kulturinstitutionen werden noch stärker von der Stadt abhängig werden, denn wer zahlt, befiehlt. Unserer Meinung nach trägt ein solches Abhängigkeitsverhältnis nicht viel zur Kreativität und Vielfalt bei. Es wäre besser, wenn eine faire Entlöhnung im Rahmen der Leistungsvereinbarung garantiert würde und nicht durch zusätzliche Steuergelder. Dies würde es den Kultureinrichtungen ermöglichen, wirtschaftlicher zu arbeiten und mehr auf die Bedürfnisse des Publikums einzugehen. Zur kulturellen Teilhabe heisst es, dass man sich am Leitfaden für nationalen Kulturdialog orientiere. Dieser legt umfassend dar, wie kulturelle Teilhabe umgesetzt werden soll. Hierzu wurden viele «woke» Projekte entwickelt. Dass Kultur barrierefrei sein soll, ist für die FDP klar. Unter kultureller Teilhabe ist gemäss Leitfaden allerdings noch mehr zu verstehen. Es geht darum, die gesamte Vielfalt der Bevölkerung einzubeziehen. In einem Unterpunkt wird dargestellt, was ein Wirkungsziel der Förderung ist und wie dieses umgesetzt werden kann: Man soll den Bedarf analysieren,

sich auf wissenschaftliche Erkenntnisse stützen und Bevölkerungsgruppen miteinbeziehen. Es gilt, Bedürfnisse zu eruieren. Welche Personen, Gruppen und Institutionen müssen involviert werden? Wie ist das Umfeld gestaltet? Wo findet Teilhabe bereits statt? Welche Erfahrungen stehen zur Verfügung und was lässt sich daraus lernen? Die Förderung von Teilhabe sei ein Lernprozess. Ich frage mich ernsthaft, was es mit der Kultur auf sich hat? Kulturelle Teilhabe ist gesetzlich verankert. Doch stellen wir uns vor, wie unsere städtischen Theater funktionieren. Es bestehen kaum Kapazitäten für aufwändige Transformationsprozesse. Theater sollen kreativ sein und ein möglichst vielfältiges Publikum ansprechen. Haben diese zu viele Auflagen, ist die Umsetzung dieses Ziels nicht mehr möglich. Es ist also nicht sinnvoll, den Steuerzahler aktiv in dieses Unterfangen einzubinden. Der Stadtrat hat die Möglichkeit, Theater zu fördern, die den Bedürfnissen aller entsprechen. In der letzten Vergaberunde der Theaterfördergelder mussten wir jedoch feststellen, dass diese Vielfalt dem Stadtrat nicht viel bedeutet. Vielmehr fördert er einen Einheitsbrei. Folglich bleibt das Publikum aus. Ich befürchte, dass dem mit diesen Kulturleitzielen nicht entgegengewirkt werden kann. Für den Erfolg eines Theaters gibt es einen einfachen Hinweis: das Publikum. Ist es nicht da, muss man umdenken. Auf Seite 83 des Leitbilds heisst es: «Entscheidend für die Kunst der Zukunft bleibt das Publikum.» Dieser Ansatz ist für die FDP zentral. Im Vorwort des Leitbilds wird auf zahlreiche Gespräche mit Akteuren von Kunst und Kultur verwiesen, was auch STP Corine Mauch betonte. Es steht aber nichts dazu, ob das Publikum befragt oder involviert wurde. Das ist selbstsprechend. Wir stimmen für eine ablehnende Zustimmung.

Sophie Blaser (AL): Das Kulturleitbild ist detailliert und attraktiv. Es gibt Auskunft darüber, was in den Jahren 2020 bis 2023 erreicht wurde. Für die AL ist unklar, welche Verbindlichkeiten mittels Kulturleitbild bestehen. STP Corine Mauch sprach Massnahmen an, diese sind uns aber zu wenig konkret und verbindlich. Am Beispiel der Arbeitsbedingungen lässt sich dies illustrieren. In der letzten Periode orientierte sich die Stadt an der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kulturschaffende und das Publikum. Hiermit ist in erster Linie attraktive und aktive Raumpolitik gemeint. Es muss in einer Stadt, die sich der Kultur verschrieben hat, deren Räume aber fast unbezahlbar sind. Räume für die Kunst geben. Ohne Räume kann Kultur weder aufgeführt noch präsentiert werden. So übernimmt die Stadt im Rahmen der Subventionen teilweise Mietkosten. Das ist richtig und in vielen Fällen unumgänglich. Zu den Rahmenbedingungen gehören aus unserer Sicht auch die Gagen. Die Stadt subventioniert 80 Institutionen und 600 Projekte. Der Stadt ist bewusst, dass einige dieser Projekte und Institutionen nicht die von den Branchenverbänden empfohlenen Mindestgagen zahlen. Somit schaffen Kunstschaffende in unserer Stadt unter prekären Bedingungen Kunst. Für die Jahre 2024 bis 2027 gibt es erneut Handlungsachsen. Erstere betrifft die Arbeitsbedingungen respektive die empfohlenen Mindestgagen. Wir müssen ehrlich konstatieren, dass wir nicht wissen, in wie vielen Institutionen die empfohlenen Mindestgagen nicht bezahlt werden und welche Subventionen tatsächlich dafür eingesetzt werden. Es ist alarmierend, dass die Stadt Institutionen fördert, obwohl sie weiss, dass die empfohlenen Mindestgagen in der Vergangenheit nicht immer gezahlt wurden und auch in Zukunft nicht gezahlt werden. Im Kulturleitbild steht: «Auch in Projekten, die von der Stadt Zürich gefördert werden, kann es sein, dass Mindestgagenempfehlungen nicht eingehalten werden, weil die Vollfinanzierung des Projekts nicht gelungen ist.» Kultur zu schaffen und Räume zu unterhalten, kostet Zeit. Diese sollte entlohnt werden. Welche Kunst gefördert werden soll, ist umstritten. Für die FDP braucht es nicht so viel Kunst, die SVP ist der Meinung, dass es zu viel Vielfalt und zu wenig Jazz gibt. Über die Arbeitsbedingungen und Gagen sollten wir jedoch nicht streiten. Es kann nicht sein, dass Kunst- und Kulturschaffende unter prekären Bedingungen leben und aufgrund geringer Vorsorgeleistungen zukünftig leben werden. Die Stadt hat den Handlungsbedarf erkannt. Für die Massnahme Mindestentschädigung sind jährlich 600 000 Franken geplant. Damit soll sichergestellt werden, dass die Gagen in den geförderten Projekten bezahlt werden. Bei den geförderten Institutionen

verhält es sich anders. Auch hier sieht die Stadt Handlungsbedarf und will mit den Institutionen diskutieren. Finanzielle Auswirkungen gibt es laut Kulturleitbild aber nicht. Für uns ist das zu wenig Initiative, Verantwortung und Verantwortlichkeit seitens Stadt. Es kann nicht sein, dass wir Institutionen subventionieren, die Kulturschaffende nicht ausreichend bezahlen. Zusammen mit der GLP und SP haben wir darum die Motion GR. Nr. 2023/596 eingereicht. Das Kulturleitbild ist ohne diese Motion zu wenig verbindlich, um effektive Verbesserungen zu erreichen, daher enthalten wir uns.

Stefan Urech (SVP): Ich möchte auf die mehrfache Erwähnung der prekären Arbeitsverhältnisse von Kulturschaffenden eingehen. Auch uns ist klar, dass Kulturschaffende harte Arbeit leisten und damit meistens nicht reich werden. Die Situation wurde jedoch zu dramatisch beschrieben. Wenn sie einen Blick auf die Situation ausserhalb der Stadt werfen, werden sie feststellen, wie schwierig es für Musikvereine, Festivals, Chöre usw. ist, in mühsamen Gesprächen Gönner und Sponsoren zu finden. Sie müssen Werbung machen und Mundpropaganda verbreiten. Sie müssen auf Jahrmärkten Einnahmen erzielen, um den eigenen Verein, die eigene Institution aufrechtzuerhalten. Das Geld kommt unabhängig vom Publikumserfolg nicht von selbst. Es ist übertrieben, die Arbeitsbedingungen als prekär zu bezeichnen.

Roger Föhn (EVP): Ich halte mich kurz. Die Die Mitte/EVP-Fraktion stimmt der Kenntnisnahme des Kulturleitbilds zu, auch wenn wir von diesem nicht restlos überzeugt sind. Speziell wollen wir die Kostenentwicklung kritisch verfolgen.

Maya Kägi Götz (SP): Die SP begrüsst das aktuelle Kulturleitbild und sieht die Schwerpunkte als wichtig und richtig. Die Sicherung von fairen Arbeits- und Rahmenbedingungen ist für die SP essenziell. Das Leitbild ist weder fantasielos noch zahnlos. Im Gegenteil: Eine Erhöhung der Entlohnung von professionellen Kunstschaffenden ist notwendig und eine entsprechende statistische Erfassung ist ein richtiger Schritt. Fraglich ist, ob die ambitionierten Nachhaltigkeitsziele im Sozialen und Ökologischen mit den budgetierten Mitteln erfolgreich umgesetzt werden können. Unbestritten ist dagegen die Qualitätssicherung der bestehenden Angebote und Institutionen. In diesem Sinn begrüssen wir. dass eine Reihe von Institutionen in der aktuellen Leitbildperiode für neue und verstärkte Leistungen gezielt unterstützt werden. Es ist ein offenes Geheimnis, dass viele Kulturorganisationen finanziell unterdotiert sind. Aufgrund der beschränkten Mittel ist die Stadt gemäss Leitbild dazu angehalten, Prioritäten zu setzen. Unter diesen Bedingungen ist es entscheidend, dass die verschiedenen Akteure nicht gegeneinander ausgespielt werden. Schon gar nicht, solange wir nicht bereit sind, ein höheres Budget für die Kultur bereitzustellen. Die im Vorfeld geführte Debatte und die heutigen Reden zeigen einmal mehr die Perspektive der bürgerlichen Seite und wie sie sich einer breiten kulturellen Debatte systematisch verschliesst. Die permanente Aufregung um Cancel-Culture und Wokeness und die Fokussierung auf Publikumszahlen verstellt den Blick auf das tatsächliche Potenzial der Kultur für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Chancen einer zeitgemässen Kulturförderung. Kultur ist ein Seismograf für gesellschaftlichen Wandel und war schon immer ein Ort, an dem gesellschaftliche und politische Transformationsprozesse auf der Bühne, in der bildenden Kunst oder in der Literatur ihren Ausdruck fanden. Inklusion, Teilhabe oder Diversität sind keine verordneten Diktate, sondern eine gesellschaftliche Realität. Kulturförderung garantiert künstlerische Freiheit. Und es stimmt, Kunst ist politisch. Das ist kein Widerspruch. Vielmehr handelt es sich um interagierende Koordinaten in einem Spannungsfeld von Kunst, Gesellschaft und Politik. Selbstverständlich ist Kultur ein Ort der Toleranz und Meinungsfreiheit. Es gibt keinen Platz für rassistische und antisemitische Diskriminierung. Es gibt ein Missverständnis, das ich mit meinen bürgerlichen Kolleg*innen gerne geklärt hätte: Kultur hat einen hohen Wert. Es handelt sich aber nicht um einen Nutzwert, der in Exceltabellen und Erfolgsrechnungen abgebildet werden kann. Kultur ist ein Vermögen für sich selbst. Kulturförderung ist ein Grundauftrag und Subventionen sind keine Almosen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Die Bezeichnung der städtischen Kultur als Leuchtturm seitens der Stadtpräsidentin fand ich interessant. Der Begriff ist nicht neu, sondern wurde bereits von einem ihrer Vorgänger verwendet. So wurde das Schauspielhaus als Leuchtturm bezeichnet, der in die ganze Welt ausstrahlt. Ich mag Leuchttürme, ihre Strahlkraft hängt allerdings von ihrer Höhe ab. In der Regel strahlen sie nur 30–60 Kilometer weit, also nicht in die ganze Welt. Damals stellte ich auch fest, dass der gepriesene Leuchtturm nicht hell leuchtete, sondern dass seine Glühbirne ausgebrannt war. Es wurde angemerkt, dass die SVP nichts von Kunst und Kultur verstehe. Es gilt zwischen Kitsch und Kunst zu unterscheiden. Diese Unterscheidung traf der ehemalige Literaturkritiker und Verwaltungsratspräsident des Schauspielhauses Werner Weber: Kitsch sei, was seine Attraktion verliere, nachdem man es einmal sehe und höre. Kunst ist, was man mehrmals betrachten kann und dabei immer neue Aussagen findet. Das ailt auch für die Kultur. Aber was wir heute immer wieder sehen, ist weder Kitsch noch Kunst, sondern Kult. Diejenigen, die es sich erlauben, diese zu kritisieren, werden als unverständig deklariert. Das ist der Punkt, an dem Ideologie zu wirken beginnt. Die Auseinandersetzung mit Inhalten, die nicht meinen eigenen Anschauungen entsprechen, finde ich interessant. Sie verleiten mich zur Kritik. Wenn man teilweise ins Theater geht, hat man nicht eine Auseinandersetzung mit dem Inhalt, sondern mit der Begleitung, da diese in der Pause gehen will. Aus professioneller Redlichkeit muss man selbst das Stück zu Ende sehen. Dies gilt es nicht zu fördern. Ich empfehle ihnen, zwischen Ideologie und Kunst zu unterscheiden. Das würde uns voranbringen.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Vom Leitbild der städtischen Kulturförderung für die Jahre 2024–2027 (Beilage) wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz

Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine

Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium

Enthaltung: Sophie Blaser (AL)

Abwesend: Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 34 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz

Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine

Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium

Enthaltung: Sophie Blaser (AL)

Abwesend: Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 35 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Vom Leitbild der städtischen Kulturförderung für die Jahre 2024–2027 (Beilage) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. April 2024

3113. 2023/184

Postulat von Islam Alijaj (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 05.04.2023:

Ergänzung der «Arbeitsgruppe Koordination Istanbul-Konvention» mit zivilgesellschaftlich und staatlich Handelnden zur Erarbeitung von Lösungen für kognitiv oder körperlich beeinträchtigte Opfer von partnerschaftlicher, häuslicher oder sexualisierter Gewalt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1663/2023): Gewalt an Frauen – wie häusliche Gewalt – ist in der Schweiz Alltag. Diese Thematik wurde im Rat mehrere Mal diskutiert. Insbesondere Menschen mit Behinderungen sind oft von Gewalt betroffen. Studien gehen davon aus, dass Frauen mit Behinderungen drei- bis viermal häufiger von sexualisierter Gewalt betroffen sind als Frauen ohne Behinderungen. Manche Studien sagen, dass Frauen mit Behinderungen zehnmal häufiger von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Menschen mit Behinderungen sind besonders vulnerabel. Häufig stehen sie in Abhängigkeitsverhältnissen, die Gewalt begünstigen können. Teilweise gibt es spezifische Hürden, um Unterstützung zu erhalten. Die Verhinderung von Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Istanbul-Konvention ist ein wichtiges Instrument gegen Gewalt, das in der Schweiz seit 2018 in Kraft ist. Sie verpflichtet die Schweiz zu umfassenden Massnahmen gegen Gewalt und zur Unterstützung von Gewaltbetroffenen. Diese müssen Massnahmen inklusiv und barrierefrei sein. Bei der Umsetzung dieser Aufgabe ist der Kanton in der Pflicht. Die Istanbul-Konvention verpflichtet aber auch den Bund und die Kommunen zu handeln. Der Kanton Zürich ist bei der Umsetzung der Konvention im Vergleich zur restlichen Schweiz fortgeschritten. Es gibt eine Arbeitsgruppe mit zahlreichen Expert*innen, die sich um die Umsetzung der Konvention kümmert. Diese Arbeitsgruppe soll potentielle Lösungen für die inklusive und diskriminierungsfreie Bereitstellung von Schutz- und Betreuungsmassnahmen erarbeiten. Dabei geht es auch um spezifische Massnahmen für Menschen mit Behinderungen. Der Arbeitsgruppe fehlen gewaltbetroffene wie zivilgesellschaftliche Personen – sogenannte Selbstvertreter*innen. Es ist ein grosses Problem, dass in Arbeitsgruppen diejenigen Personen und Expert*innen unterrepräsentiert sind, die sich mit der Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderungen beschäftigen. Beim Kanton bedarf es mehr Initiative, um die Zusammenarbeit mit diesen Personen zu stärken und zu fördern. Die Koordination und Übersicht dieser Arbeitsgruppe sollen beim Kanton bleiben. Externe Personen und deren Wissen sind aber aktiv miteinzubeziehen. Denn es fehlt an inklusiven und diskriminierungsfreien Unterstützungs- und Schutzangeboten für gewaltbetroffene Menschen mit einer Behinderung. Obwohl in diesem Bereich Fortschritte erzielt wurden, reichen diese nicht aus. Folgende Fragen sind vertieft zu bearbeiten: Wie ist damit umzugehen, wenn Menschen mit einer Behinderung Gewalt in Institutionen, in denen

sie leben, erleiden? Wie können alle Beratung- und Schutzangebote barrierefrei werden? Welche spezifische professionelle Unterstützung und Dienstleistung benötigen Menschen mit einer Behinderung? Wie kann der Austausch zwischen Fachpersonen gefördert werden und welche Ressourcen sind dazu notwendig? Die Stadt soll sich einsetzen, sodass Expert*innen und Selbstvertreter*innen in die Arbeitsgruppe einbezogen werden.

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 19. April 2023 gestellten Ablehnungsantrag: Die SVP lehnt jede Form von Gewalt ab, unabhängig davon, wer Täter oder Opfer sind. Wir sind der Meinung, dass das Schweizer Recht ein ausreichendes Instrument zur Bekämpfung von Gewalt ist. Wir sind überzeugt, dass der rot-grün dominierte Stadtrat, der sich für Inklusion einsetzt, auch bereit ist, dieses Instrument im Wahlkampf zu nutzen. Für die Erfüllung dieses Anliegens braucht es weder eine Istanbul-Konvention noch ein zusätzliches Postulat.

Weitere Wortmeldungen:

Yasmine Bourgeois (FDP): Die FDP stimmt diesem Anliegen zu. Wir möchten anfügen, dass der Vorstoss eigentlich überflüssig ist, da der Inhalt bereits erfüllt wurde. So hatte die Arbeitsgruppe die Aufgabe, eine Lageanalyse bezüglich des Umsetzungsbedarfs der Istanbul-Konvention im Kanton Zürich durchzuführen. Der Auftrag wurde erfüllt und konnte per 14. September 2020 abgeschlossen werden. Hierzu gibt es einen Schlussbericht, auf dessen Basis der Regierungsrat prioritär umzusetzende Massnahmen definierte. Diese Massnahmen beinhalten die Anliegen dieses Vorstosses. In Punkt 3.3 Massnahmen Opferhilfe heisst es: «Es wird geprüft, ob der Zugang zu Opferhilfe bzw. zu den Unterstützungsangeboten für alle gleichermassen gewährleistet ist, zum Beispiel auch für Menschen mit Behinderungen oder mit Migrationshintergrund sowie für LGBTIQ-Personen. Und es wird allfälliges Verbesserungspotential ermittelt.» Zudem heisst es bei Massnahme 3.4: «Es wird geprüft, wie die gegenwärtig ausreichende Zahl an Schutzplätzen für Frauen längerfristig gesichert werden kann und ob für Minderjährige und junge Erwachsene (18- bis 20-Jährige) sowie für Männer (und deren Kinder) genügend direkt zugängliche Schutzplätze zur Verfügung stehen.» Dies wird in einem interdisziplinären und strategischen Kooperationsgremium behandelt. Kurz: Der Vorstoss ist umgesetzt.

Tamara Bosshardt (SP): Das vorliegende Postulat fordert den Stadtrat auf, zu prüfen, wie die Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Istanbul-Konvention mit relevanten Perspektiven ergänzt werden kann, damit Schutz- und Betreuungsmassnahmen inklusiver und barrierefreier werden. Ziel der Istanbul-Konvention ist es, Massnahmen zum Schutz und zur Unterstützung aller Opfer von Gewalt zu entwickeln. In Artikel 4 der Konvention steht, dass alle Massnahmen diskriminierungsfrei sein sollen. Ergo sollen alle den gleichen Zugang zu Schutzmassnahmen haben. Was kann verbessert werden? Es gilt einerseits, die Inhalte barrierefrei zugänglich zu machen. Andererseits ist es eine Frage, wer an der Diskussion der relevanten Themen beteiligt ist. Menschen mit Behinderung sind in unserer Gesellschaft noch zu wenig sichtbar. Ihre Perspektiven und Interessen gehen häufig vergessen. Besser als über Menschen zu sprechen, ist mit ihnen zu sprechen. Daher ist es sinnvoll, dass Betroffene und Menschen aus Behindertenorganisationen in der Arbeitsgruppe zur Istanbul-Konvention mitarbeiten. Entsprechend heisst es in Artikel 4 der Konvention, dass zur aktiven Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen die Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen und der Zivilgesellschaft erforderlich ist. Selbstverständlich sind alle, die in der Arbeitsgruppe mitarbeiten, angemessen zu entschädigen. Warum soll die Stadt aktiv werden, wenn die Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Konvention dem Kanton angehört? Sowohl der Bund als auch die Gemeinde sind verpflichtet, umfassende und sinnvolle Massnahmen zu ergreifen, damit die Konvention umgesetzt

werden kann. Regierungsrätin Jacqueline Fehr sagte diesbezüglich an einer Medienkonferenz, dass die Umsetzung nur gemeinsam zu erreichen sei. Die Stadt kann sich dafür einsetzen, dass wichtige Perspektiven in der kantonalen Arbeitsgruppe vertreten sind.

Das Postulat wird mit 106 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3114. 2023/205

Motion von Islam Alijaj (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 19.04.2023: Rahmenkredit zur Unterstützung von Massnahmen für die barrierefreie Zugänglichkeit von Dienstleistungen und Veranstaltungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1736/2023): Hat jemand von Ihnen bereits einen barrierefreien Anlass organisiert? Hierbei stellen sich viel Fragen: Ist der Raum mit Rollstuhl zugänglich? Braucht es Gebärdendolmetscher*innen und wo sind diese zu finden? Wie ist das WC ausgestaltet? Braucht der Anlass eine Webseite in einfacher Sprache? Brauche ich unter Umständen eine externe Beratung, um den Anlass barrierefrei zu organisieren und können wir uns das überhaupt leisten? Das Organisieren eines barrierefreien Anlasses benötigt viel Wissen sowie zeitliche und finanzielle Ressourcen. Denn Behinderungen sind vielfältig, weswegen viele Massnahmen zu treffen sind. Barrierefreiheit sollte einen Recht für alle sein. Neben Menschen mit Behinderungen profitieren auch Menschen mit Einschränkungen von der Barrierefreiheit, zum Beispiel aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters. Es kann nicht sein, dass Menschen mit Behinderung aus dem öffentlichen und sozialen Leben ausgeschlossen werden, weil es Veranstalter*innen an Ressourcen fehlt, um ihre Anlässe zugänglich zu gestalten. Freizeit. Bildung. Austausch. etc. sollen auch für Menschen mit Behinderung möglich sein. Um mehr Barrierefreiheit zu ermöglichen, ist die geforderte Finanzhilfe im Sinne eines Inklusionsfonds wichtig. Damit könnte die Durchführung von barrierefreien Veranstaltungen von Organisationen mit Sitz in der Stadt unterstützt werden. Barrierefreie Veranstaltungen sind vor allem für Dienstleistungen und Veranstaltungen von Organisator*innen mit begrenzten finanziellen Mitteln und ohne Gewinnorientierung schwierig zu realisieren. Für diese wäre eine Finanzhilfe wichtig. Die Gesuche sollten sorgfältig und zielgerichtet geprüft werden. Die Mittel können für die Beratung und Durchführung konkreter Massnahmen verwendet werden. Dadurch kann die Behindertenrechtskonvention der UNO, die unter anderem den Abbau von Hindernissen fordert, in der Stadt weiter umgesetzt werden. Zudem wird die Stadt inklusiver und wir alle profitieren. Für das Einbringen seiner Expertise danke ich Islam Alijaj (SP), der nun im Nationalrat wirkt.

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. Juni 2023 gestellten Ablehnungsantrag: Islam Alijaj (SP) arbeitet nun dort, wo ein solches Postulat angesiedelt sein sollte: auf nationaler Ebene. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Stadt vorpreschen und Veranstaltungen anders behandeln sollte als ausserhalb der Stadtgrenzen. Es gibt das Behindertengleichstellungsgesetz. Dort sollte Islam Alijaj (SP) aktiv werden, auch wenn die Ziele des Vorstosses erstrebenswert sind.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Die Schweiz hat die Behindertenrechtskonvention der UNO im Jahr 2014 ratifiziert. Damit haben wir uns verpflichtet, die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen voranzutreiben. Die Bundesverfassung sowie das kantonale Recht orientieren sich an dieser Verpflichtung. Zum Beispiel gilt für alle staatlichen Stellen ein Diskriminierungsverbot. In der Stadt wird dieser Auftrag massgeblich von den Beauftragten für Menschen mit Behinderung (BGMB) umgesetzt. Sie sind die fachliche Anlaufstelle für die Verwaltung und Bevölkerung. Die Beauftragten koordinieren insbesondere alle Massnahmen der Stadt zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Diese sind in einem Massnahmenplan festgehalten, der als Grundlage für deren Umsetzung und Überprüfung dient. Der erste Massnahmenplan zur Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Stadt ist abgeschlossen. Der Schlussbericht wurde vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig erteilte der Stadtrat der BGMB den Auftrag, einen nächsten Massnahmenplan auszuarbeiten. Denn es gibt im Bereich der tatsächlichen Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen immer noch viel zu tun. Dank der Unterstützung des Gemeinderats konnten die Ressourcen der BGMB im Rahmen der Budgetdebatte 2022 erhöht werden. Die Motion fordert einen Rahmenkredit, aus dem Massnahmen für die barrierefreie Zugänglichkeit von Dienstleistungen und Veranstaltungen finanziell unterstützt werden können. Dabei sollen nicht-gewinnorientierte Institutionen im Vordergrund stehen. Andere Organisationen werden nicht per se ausgeschlossen. Die Motion hat einen Zeithorizont von drei bis vier Jahren. Der Stadtrat teilt das Anliegen der Motionär*innen. Ein Rahmenkredit kann uns dem Ziel einer barrierefreien Stadt näherbringen. Bei der Umsetzung der Motion wird es operative Fragen zu klären geben, der Motionstext lässt aber den nötigen Spielraum.

Weitere Wortmeldungen:

Tamara Bosshardt (SP): Die Schweiz hat die Behindertenrechtskonvention der UNO im Jahr 2014 ratifiziert. Darin steht, dass Menschen mit Behinderung vollen Zugang zum sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben haben sollen. Erst wenn dies sichergestellt ist, können auch Menschen mit Behinderung alle Menschenrechte und Grundrechte in Anspruch nehmen. Es geht hier also nicht um Sonderrechte für Menschen mit Behinderung. Ziel ist, dass Menschen mit Behinderung ihre Rechte gleich ausüben können wie Menschen ohne Behinderung. Die Behindertenrechtskonvention formuliert Zielvorgaben für die Staaten, ohne zu sagen, wie diese zu erreichen sind. Die Staaten müssen die Verpflichtungen sukzessive in der nationalen Gesetzgebung und auf allen Ebenen umsetzen. Natürlich sollen sich Veranstalter auch selbst um einen barrierefreien Zugang bemühen. Oft ist dieser mit zusätzlichen finanziellen Aufwänden verbunden. Insbesondere im Kulturbereich sind die Finanzen oft knapp. Deswegen unterstützt die Stadt verschiedene kulturelle Institutionen regelmässig mit Subventionen. Wir sind also auf der richtigen politischen Ebene. Unser Einsatz erzielt Wirkung. Die Motion fordert primär die Unterstützung von Organisationen und Privatpersonen, die nicht gewinnorientiert sind und sich barrierefreie Massnahmen selbst nicht leisten können. Der Zugang zu Dienstleistungen und Kultur soll kein exklusives Luxusgut sein, sondern allen offenstehen.

Christine Huber (GLP): Wir unterstützen die Motion. Offensichtlich wird die Barrierefreiheit von der Privatwirtschaft nicht ausreichend gefördert, auch wenn in einigen Fällen ausreichende Mittel zur Verfügung stehen.

Sabine Koch (FDP): Jeder, der schon einmal eine barrierefreie Veranstaltung organisiert hat, weiss, dass es ein schwieriges Unterfangen ist. Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) erwähnte, dass Barrierefreiheit sowohl für Menschen mit Behinderungen als auch für Menschen mit Einschränkungen von Vorteil ist. Stefan Urech (SVP) sprach mit der nationalen Ebene den eigentlich richtigen Ort dieses Vorstosses an. Es handelt sich aber um einen

zeitlich begrenzten Rahmenkredit und eine umsichtige und gezielte Umsetzung muss gewährleistet sein. Folglich unterstützt die FDP den Rahmenkredit.

Moritz Bögli (AL): Die AL unterstützt diese Motion. Irritiert bin ich über das Votum der SVP, wonach sie zwar solche Anliegen unterstütze, aber die kommunale Ebene für den falschen Ort halte. Denn auf kantonaler wie nationaler Ebene verhinderte die SVP schon diverse solcher Vorstösse und wird dies weiterhin tun. Folglich sind wir gezwungen, entsprechende kommunale Strukturen zu schaffen. Seien sie ehrlich in ihrer Begründung.

Roger Föhn (EVP): Die Die Mitte/EVP-Fraktion stimmt dem Rahmenkredit zu.

Stefan Urech (SVP): Ich kenne den Vorstoss auf nationaler Ebne noch nicht. Ich habe auch nicht mitverfolgt, was die Bürgerlichen zu diesem Thema im Nationalrat sagten. Auf kommunaler Ebene kann man immer mehr machen, egal für welche Opfergruppe. Aber es braucht in diesem Rat auch einen Pol, der die Akkumulation des Mehrmachens im Auge behält. Denn ab einem gewissen Punkt geht die Rechnung nicht mehr auf.

Die Motion wird mit 106 gegen 7 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3115. 2024/178

Motion der AL-Fraktion vom 17.04.2024:

Reklame im öffentlichen Raum, Reduktion der Flächen und Verzicht auf Reklame mit dynamischem Inhalt, Änderung oder Erlass einer Verordnung

Von der AL-Fraktion ist am 17. April 2024 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Bauordnung – oder eine neue Verordnung – zwecks Regelung von Reklamen, die im öffentlichen Raum sichtbar sind, vorzulegen. Diese strebt eine deutliche Reduktion der Reklameflächen an und beschränkt diese auf

- den Aushang und die Beschriftung von Geschäften vor Ort,
- Werbung für lokale Veranstaltungen, für unkommerzielle Angebote oder zum Zwecke der politischen Meinungsfindung, sowie
- Informationen der öffentlichen Hand.

Reklamebildschirme sowie Reklamen mit dynamischem Inhalt sind in keinem Falle zulässig. Übergangsbestimmungen regeln den Umgang mit bestehenden Bewilligungen und Konzessionen.

Begründung:

Werbung bringt zahlreiche negative gesellschaftliche Folgen mit sich, insbesondere heizt sie die Konsumkultur an, und damit einhergehend auch der Ressourcenverbrauch und somit die fortschreitende Umweltzerstörung und die globale Erwärmung. Dies geschieht nicht nur bei offenkundig klimaschädlichen Produkten wie Flugreisen oder Fast Fashion, für welche die Stadtverwaltung immer noch – und im Widerspruch zu Art. 152 Abs. 2 der Gemeindeordnung – Werbeflächen auf öffentlichen Gebäuden oder Fahrzeugen zur Verfügung stellt, sondern für fast alle dem Überkonsum unterworfenen Gütern, deren Absatz mittels Werbung künstlich generiert wird. Die meiste Werbung läuft also dem Ziel der Stadt Zürich, die indirekten Treibhausgasemissionen deutlich zu reduzieren, entgegen.

Während bei Druckerzeugnissen mit störender Werbung die Möglichkeit besteht, auf deren Lektüre zu verzichten, und bei elektronischen Medien Werbung auf dem Gerät weitgehend blockiert werden kann, geschieht im öffentlichen Raum die Aussetzung gegenüber Werbung unfreiwillig und ist deshalb besonders störend. Sie reduzieren die Aufenthaltsqualität an öffentlichen Orten und in öffentlichen Verkehrsmitteln. Dies gilt im Besonderen für Reklamebildschirme, welche der Stadtrat trotz der Überweisung der Postulate 2022/317 und 2022/352 weiterhin bewilligt.

Die Bevölkerung braucht keine ständigen Erziehungsbotschaften durch die finanzstarken, zu stetigem Umsatzwachstum gezwungenen marktwirtschaftlichen Akteure. Sie weiss ihre Bedürfnisse gut ohne ständige Manipulationsversuche durch Werbeversprechen zu befriedigen.

Mitteilung an den Stadtrat

3116. 2024/179

Motion von Moritz Bögli (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 17.04.2024: Benutzung des Sechseläutenplatzes für politische Demonstrationen und Kundgebungen, Anpassung der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV)

Von Moritz Bögli (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist am 17. April 2024 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, in dem Art. 13 Abs. 3^{bis} APV dementsprechend angepasst wird, dass auf dem Sechseläutenplatz politische Demonstrationen und Kundgebungen, welche den Platz nur für wenige Stunden in Anspruch nehmen, ungehindert stattfinden können.

Begründung:

2018 stimmte die Bevölkerung dem Gegenvorschlag zu Volksinitiative «Freier Sechseläutenplatz» deutlich zu. Seither ist in der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) geregelt, dass Bewilligung für Veranstaltungen auf dem Sechseläutenplatz für höchstens 180 Tagen pro Kalenderjahr, davon höchstens 45 Tage vom 1. Juni bis 30. September, gesprochen werden. In der stadträtlichen Umsetzung hat sich gezeigt, dass das Sicherheitsdepartement wiederholt Gesuchstellenden mit Bezug auf den neuen Paragraphen nicht erlaubt hat, Schlusskundgebungen oder Demonstrationsbesammlungspunkte auf dem Sechseläutenplatz zu organisieren. Im Abstimmungskampf war eine Einschränkung von politischen Veranstaltungen kaum ein Thema. Heute nutzen kommerzielle Anbieter wie der Knie oder der Weihnachtsmarkt den Platz aber weiterhin für viele Wochen, während abgesehen vom 1. Mai kaum politische Veranstaltungen auf dem Platz bewilligt werden.

Da die Versammlungsfreiheit eines der wichtigsten Grundrechte in einer Demokratie ist und politische Demonstrationen und Kundgebungen den Platz oft nur für wenige Stunden benutzen, ist es nicht angebracht die politischen Rechte der Stadtzürcher Bevölkerung zu beschneiden. Deshalb soll die Allgemeine Polizeiverordnung angepasst werden, sodass einerseits der Volksentscheid von 2018 respektiert wird und gleichzeitig die Versammlungsfreiheit nicht eingeschränkt wird.

Mitteilung an den Stadtrat

3117. 2024/180

Postulat der AL-Fraktion vom 17.04.2024:

Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen für Zürich», Sicherstellung der Erhöhung des gemeinnützigen Wohnungsbestands sowie des Bestands der subventionierten Wohnungen, verpflichtende Beteiligung der Wohnbaugenossenschaften an dieser Zielerreichung

Von der AL-Fraktion ist am 17. April 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Umsetzung des direkten Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen für Zürich» die Stadt dafür sorgen kann, dass sich mit dem gemeinnützigen Wohnungsbestand auch der Bestand von subventionierten Wohnungen stetig erhöht. Der Stadtrat soll insbesondere prüfen, wie sich auch Wohnbaugenossenschaften an diesem Ziel verpflichtend beteiligen.

Begründung:

Der Anteil subventionierter Wohnungen im Total des gemeinnützigen Wohnraumangebots in der Stadt Zürich zeigt sich seit den frühen 1980er Jahren rückläufig. So existieren im Vergleich zu 1982 mit damals annähernd 25'000 subventionierten Wohnungen aktuell nur noch rund 6'700 solcher Wohnungen, davon sind ca. 60% in städtischer Hand. Der Bestand subventionierter Wohnungen stagniert zurzeit auf tiefem Niveau.

Das aktuelle Beispiel des Harsplen-Areals in Witikon (Kauf Anfang 2024) zeigt, dass im Zuge der hochschiessenden Landpreise selbst im Rahmen des Kostenmietmodells der Wohnraum für einkommensschwache Menschen nicht bezahlbar ist.

Eine Massnahme, der Verdrängung der Menschen mit geringem Einkommen aus der Stadt Zürich entgegenzuwirken, besteht in der Erhöhung der Anzahl subventionierter Wohnungen.

Der starke Rückgang subventionierter Wohnungen um mehr als zwei Drittel hat verschiedene Gründe, insbesondere sind es die Wohnbaugenossenschaften, die immer weniger solcher Wohnungen anbieten. Deshalb ist es nötig, alle gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften (wieder) ins Boot zu holen, um gemeinsam der Verdrängung entgegenzuwirken.

Mitteilung an den Stadtrat

3118. 2024/181

Postulat von Tiba Ponnuthurai (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 17.04.2024:

Übernahme zusätzlicher Aufgaben im Unterricht durch Mitarbeitende der Betreuung unter Berücksichtigung ihrer Aus- und Weiterbildungen und ohne Folge einer Lohneinbusse für diese Mitarbeitenden sowie ohne Erhöhung des administrativen Aufwands für die Schulen

Von Tiba Ponnuthurai (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 17. April 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Mitarbeiter:innen in der Betreuung (z.B. FaBe, Sozpäds) unter Berücksichtigung ihrer Aus- und Weiterbildungen mit zusätzlichen Aufgaben im Unterricht eingesetzt werden können, ohne dass sie Lohneinbussen in Kauf nehmen müssen. Dabei soll darauf geachtet werden, den administrativen Aufwand für die Schulen nicht zu erhöhen.

Begründung:

Mit der Schaffung der Funktion Klassenassistenz (in der Funktionsstufe 4) können Mitarbeiter:innen in der Betreuung im Unterricht eingesetzt werden. Leider ist das für die Schule aufwändig: Arbeitet z.B. eine Fachangestellte Betreuung in der Betreuung und als Klassenassistent:in, sind dafür zwei Anstellungsverhältnisse notwendig. Zudem ist die Attraktivität für FaBes (in der Funktionsstufe 6) nicht gegeben: Arbeitet sie:er als Klassenassistent:in erhält sie:er weniger Lohn.

Das Pilotprojekt Schulassistenz wurde in der Evaluation als überaus erfolgreich eingestuft. Die Zusammenlegung der zwei Funktionsstufen pädagogische Betreuungsassistenz und Klassenassistenz wurde von Schulleiter:innen und Leiter:innen Betreuung als Vereinfachung beschrieben. Namentlich, da nur ein Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräch notwendig war und die Einsätze im Unterricht und in der Betreuung bedarfsorientierter und flexibler geplant werden konnten und da Mehrfachanstellungen wegfielen. Dennoch überzeugte der Pilot Schulassistenz nicht umfassend, da es zu Lohneinbussen für Personen kam, die in der Betreuung höher eingestuft waren als die pilotierte neue Funktion Schulassistenz (in der Funktionsstufe 5).

Damit der administrative Aufwand durch flexiblere Einsätze in der Schule nicht durch Mehrfachanstellungen erhöht wird, soll es für Mitarbeiter:innen in der Betreuung möglich sein, ein Zusatzpensum im Unterricht ohne Lohneinbusse auszuüben. Dafür soll geprüft werden, wie qualifiziertes Personal mit zusätzlichen Aufgaben im Unterricht eingesetzt werden kann und somit Klassenassistenzen und Lehrpersonen im Unterricht optimal ergänzen kann.

Der Einsatz von qualifiziertem Personal aus der Betreuung im Unterricht deckt den Bedarf der Schulen optimal ab und wird insbesondere dem Modell der integrativen Tagesschule gerecht. Mit dem Verzicht auf Mehrfachanstellungen und Lohneinbussen wird der flexible Einsatz von Betreuungspersonal im Unterricht gefördert, was die Schulen entlastet und dem Wohl der Kinder dient.

Mitteilung an den Stadtrat

3119. 2024/182

Postulat von Pascal Lamprecht (SP), Angelica Eichenberger (SP) und Liv Mahrer (SP) vom 17.04.2024:

Durchgehende Nutzung der öffentlichen Aussenplätze von städtischen Sportanlagen durch die Bevölkerung

Von Pascal Lamprecht (SP), Angelica Eichenberger (SP) und Liv Mahrer (SP) ist am 17. April 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie öffentliche Aussenplätze von städtischen Sportanlagen durchgehend für die gesamte Bevölkerung nutzbar werden.

Begründung:

Die Stadt Zürich bietet zahlreiche Sportanlagen für die gesamte Bevölkerung an, was der Fitness und Gesundheit der Bevölkerung zugutekommt. Zudem stärken die öffentlichen Sportanlagen den Gemeinsinn, da viele Sporttreibende zumindest hin und wieder gerne andere Sportler:innen antreffen.

Leider sind die öffentlichen Sportanlagen, insbesondere was die Leichtathletik betrifft, nicht durchgehend benutzbar. Die Betriebszeiten variieren offiziell von morgens bis nachmittags, jedoch nur teilweise bis abends. Jedoch sind Sportanlagen, wie beispielsweise der Utogrund, oft (bzw. der Letzigrund mit seinen Nebenplätzen nach wie vor immer...) aus nicht nachvollziehbaren Gründen, geschlossen. Gewisse Umstände, wie Wettkämpfe oder Rasenpflege, sind für eine Teilsperrung verständlich. Eine gesamte Sperrung der Sportanlagen, beispielsweise für bloss eine Teilnutzung durch Sportvereine, scheint aber unverhältnismässig.

Es soll deshalb geprüft werden, wie die Öffnungen und Zugänge der Sportanlagen zukünftig grosszügiger und einladender statt einschränkend ausgelegt werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

3120. 2024/183

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sophie Blaser (AL) vom 17.04.2024: Schaffung einer Bibliothek/Mediothek in der Schule Tüffenwies

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sophie Blaser (AL) ist am 17. April 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Schule Tüffenwies eine Bibliothek / Mediothek in angemessener Grösse realisiert werden kann. Das soll nicht zulasten anderer Räume im pädagogischen Bereich gehen.

Begründung:

Gemäss der Weisung 2024/36 wird in der Schule Tüffenwies eine Bibliothek/Mediothek mit einer Fläche von 42 m² eingebaut. Gemäss den Flächenstandards der Stadt Zürich müsste die Mediothek für eine Sekundarschule mit 24 Klassen eine Fläche von 144 m² aufweisen. Diese Grösse wird von der Schule ausdrücklich gewünscht, wie im Betriebskonzept festgehalten ist. Eine Mediothek ist ein wichtiger Lernort und auch ein Rückzugsort für die Schülerinnen und Schüler – insbesondere über Mittag. Zudem fördert eine einladend gestaltete Bibliothek die Lesekompetenzen der Jugendlichen. Dies ist dringend nötig in Anbetracht der beunruhigenden Resultate der neuesten PISA-Untersuchung.

Mitteilung an den Stadtrat

3121. 2024/184

Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Tanja Maag (AL) und Moritz Bögli (AL) vom 17.04.2024:

Stadtspital Zürich, Schaffung von «Gesundheitskiosken» an zentralen Standorten in der Stadt Zürich

Von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Tanja Maag (AL) und Moritz Bögli (AL) ist am 17. April 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Stadtspital Zürich 2-3 «Gesundheitskioske» an zentralen Standorten in Betrieb nehmen kann.

Begründung:

Gesundheitskioske sind Orte, an denen der Bevölkerung eine Beratung in medizinischen Fragen ohne Terminvereinbarung angeboten wird. Hier können Ratsuchenden auf niederschwelliger Art und Weise Informationen zu chronischen Leiden (wie z. B. Diabetes oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen) erhalten oder sich besser über festgestellte Symptome informieren. Ebenso besteht in den Gesundheitskiosken die Möglichkeit, erste einfache therapeutische Interventionen und Instruktionen (wie eine Aufklärung zur Insulinbehandlung oder Tipps zur Reduktion von kardiovaskulären Symptomen) erhalten.

Aufgrund der Inhalte dieser Beratungsgesprächen können die Fachpersonen in den Gesundheitskiosken bei den Ratssuchenden eine erste Triagefunktion übernehmen und die gestellten Fragen direkt lösen oder die Ratssuchenden an die richtige medizinische Stelle verweisen. Neben den Beratungsgesprächen können in den Gesundheitskiosken sowohl Gesundheitsvorträge und -kurse als auch Herzsport- oder Entspannungsgruppen angeboten werden. Folglich tragen Gesundheitskioske nicht nur zur Entlastung von Notfallinstitutionen und Hausarztpraxen, sondern auch zur richtigen Ressourcenallokation innerhalb des Gesundheitssystems bei.

Die Berater*innen, die im Gesundheitskiosk arbeiten, sind hauptsächlich Pflegefachpersonen mit Kompetenzen im psychosozialen und intersektionalen Bereich. Denn sprachliche und kulturelle Hürden gelten als wichtige Gründe, warum manche Menschen mit Migrationshintergrund zögern, medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Daher sollen die Beratungen in den Gesundheit nicht nur auf Deutsch und Englisch, sondern auch in den häufigsten Sprachen in der Stadt Zürich angeboten werden.

In Deutschland hat man bereits erste positive Erfahrungen mit Gesundheitskiosken gesammelt. Dementsprechend will das Bundesministerium für Gesundheit im Verlauf der nächsten Jahren über 1'000 Gesundheitskiosken in verschiedenen Dörfern und Städten kreieren. Aufgrund der Stadtgrösse ist davon auszugehen, dass 2-3 Stadtkioske die Bedürfnisse der Bevölkerung decken könnten. Gerade die gute Erreichbarkeit der Gesundheitskioske ist eine der Erfolgsfaktoren dieser Institution.

Mitteilung an den Stadtrat

3122. 2024/185

Postulat von Michael Schmid (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 17 04 2024

Gestaltung des öffentlichen Raums des Europaplatzes und der Europaallee durch Ausweitung der Bepflanzung und des Mobiliars, Verbesserung der Hitzeminderungsmassnahmen sowie Schaffung von Angeboten ohne Konsumationspflicht

Von Michael Schmid (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist am 17. April 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der öffentliche Raum des Europaplatzes und der Europaallee mit ihren Seitengassen gestaltet werden kann, damit er mehr als heute zum Verweilen einlädt. Dabei soll insbesondere eine Ausweitung der Bepflanzung und des Mobiliars, die Verbesserung der Hitzeminderungsmassnahmen sowie die Schaffung von Angeboten ohne Konsumationspflicht geprüft werden.

Begründung:

Die Europaallee wurde zwar nicht als ein Ort geplant, welcher der Allgemeinheit dienen soll, sondern hauptsächlich der Eigentümerin und ihrer Mietenden. Es gibt nur wenig Grün und wenig Mobiliar. Die öffentlichen

Flächen werden freigehalten, damit sie von der Gastronomie, von Verkaufsmessen oder von Warenmärkten möglichst effizient verwendet werden können.

Der damit entstandene unnattraktive öffentliche Raum zwingt allerdings selbst diese kommerziellen Nutzenden, mit aufwendigen (und illegalen) Zusatzgestaltungen den Aufenthalt für ihres zahlendes Publikum attraktiv zu machen. Statt dass die Stadt nun prüft, wie sie diese Zusatzgestaltungen legalisieren kann, wie es das Postulat 2024/148 fordert, soll sie den öffentlichen Raum für die Öffentlichkeit attraktiv machen – auch für jene die sich die teuren, ansässigen Gastronomiebetriebe nicht leisten können oder leisten wollen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen und die sechs Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3123. 2024/186

Schriftliche Anfrage von Matthias Renggli (SP), Maya Kägi Götz (SP) und Christina Horisberger (SP) vom 17.04.2024:

Einschätzung der Lage in der Stadt Zürich betreffend Krätze (Scabies), Meldungen von Fällen an Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Alterszentren, mögliche Erfassung von Fällen auf kommunaler Ebene, Prüfung von Präventionsmassnahmen oder weiteren Massnahmen

Von Matthias Renggli (SP), Maya Kägi Götz (SP) und Christina Horisberger (SP) ist am 17. April 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Krätze, fachsprachlich Scabies, ist eine in der Welt weitverbreitete Hautkrankheit, die durch Grabmilben verursacht wird. In der Schweiz häufen sich gemäss der Berichterstattung des Tagesanzeigers vom 17. April 2024 die Fälle. Zudem haben manche Grabmilbenstämme eine Resistenz gegen die normalerweise eingesetzten Arzneimittel entwickelt. Trotzdem besteht in der Schweiz im Gegensatz zu Nachbarländern derzeit (noch) keine Meldepflicht. Verlässliche Zahlen sind also keine erhältlich. Von dem zu Worte kommenden Dermatologen wird die Befürchtung geäussert, dass diese Krankheit voraussichtlich nicht rasch wieder verschwinden werde. In Anlehnung an die Bekämpfung von Kopfläusen schlägt er ein «Krätzemobil» als zielführende Massnahme vor. Darunter wird geschultes Personal verstanden, das bei einem Ausbruchsherd beispielsweise in Kindergärten alle Kinder kontrolliert, um einen Ausbruch schneller einzugrenzen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie schätzt der Stadtrat die Lage betreffend Scabies in der Stadt Zürich ein?
- Gibt es Meldungen an die Stadtverwaltung, insbesondere von Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten oder Alterszentren?
- 3. Konnte der schulärztliche Dienst, der sich fachlich auch mit Scabies befassen dürfte bzw. ein entsprechendes Merkblatt verfasst hat, im Bereich der Schulen eine Erhöhung der Fälle feststellen?
- 4. Könnte sich stadtweit bereits vor einer schweizweiten Meldepflicht eine kommunale Stelle dieser Thematik annehmen und Fälle erfassen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
- 5. Beabsichtigt der Stadtrat einer weiteren Ausbreitung mittels Präventionsmassnahmen, beispielsweise durch gezielte Information, entgegenzuwirken? Wenn nein, warum nicht?
- 6. Wie steht der Stadtrat zu der in der Berichterstattung des Tagesanzeigers geäusserten Idee, mit geschultem Personal bei einem Ausbruchsherd zu unterstützen und zu kontrollieren?
- 7. Erachtet der Stadtrat weitere Massnahmen für sinnvoll? Wenn ja, welche?

Mitteilung an den Stadtrat

3124. 2024/187

Schriftliche Anfrage von Thomas Hofstetter (FDP), Hans Dellenbach (FDP) und Deborah Wettstein (FDP) vom 17.04.2024:

Förderprogramm «KlimUp», Angaben zum Prozess der ersten Vergaberunde, zur Gewichtung der Beurteilungskriterien, zum Selektionsgrad, zur Beschlussfassung durch die Partnerorganisationen Bluelion und Startzentrum sowie der Fachkommissionen und Überwachung des Programms hinsichtlich Erfolg oder Misserfolg

Von Thomas Hofstetter (FDP), Hans Dellenbach (FDP) und Deborah Wettstein (FDP) ist am 17. April 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Medienmitteilung vom 05.04.2024 teilte das Gesundheits- und Umweltdepartement mit, dass in der ersten Vergaberunde für das Förderprogramm «Klimup» 17 von 167 Anträgen ausgewählt wurden. Eine 6-köpfige Fachkommission hat 9 Anträge von Start-ups und eine 5-köpfige Fachkommission 8 Anträge von NPOs ausgewählt. Für die privaten Start-ups sind CHF 315'000.-, für Projektbeiträge an NPOs sind CHF 386'200.- und für Betriebsbeiträge an NPO sind CHF 500'000.- gesprochen worden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie genau haben Bluelion bzw. Startzentrum die Vorselektion vorgenommen (Prozess)?
- 2. Wie wurden die einzelnen Beurteilungs-Kriterien bei Bluelieon bzw. Startzentrum gewichtet?
- 3. Auf welcher Basis haben die beiden Fachkommissionen ihre Entscheide getroffen?
- 4. Welche Gewichtung der Kriterien wurde bei den Fachkommissionen angewendet?
- Wie hoch war der Selektionsgrad (positiv vs. negativ) bei den Partnerorganisationen Bluelion und Startzentrum?
- 6. Wie hoch war der Selektionsgrad (positiv vs. negativ) bei den Fachkommissionen?
- 7. Wie ist der Beschluss zu den einzelnen Anträgen in den Fachkommissionen zustande gekommen?
- 8. Gab es Anträge, die zwar durch beide Stufen positiv beurteilt wurden, dann aber durch den Direktor des Umwelt- und Gesundheitsschutzes Zürich nicht abschliessend genehmigt wurden? Wenn ja, aus welchen Gründen?
- 9. Wie wird der Erfolg oder Misserfolg des Programms überwacht? Bitte um die Nennung jedes einzelnen Erfolgsfaktors.
- 10. Wenn noch kein Monitoring implementiert wurde, bis wann wird dies noch implementiert?
- 11. Wird es einen öffentlichen Abschlussbericht über den Erfolg oder Effekt des Programms geben und falls ja, wann?
- 12. Gemäss Reglement «Klimup» muss ein Start-up seinen Sitz oder eine Zweigniederlassung in der Stadt Zürich haben oder die Absicht erklären, dass die entsprechende Sitzverlegung innerhalb von sechs Monaten nach allfälliger Förderzusage erfolgt (Antragseinreichung gilt als Absichtserklärung). Wie und von wem wird überprüft, ob ein Start-up seinen Sitz bzw. eine Zweigniederlassung in die Stadt Zürich verlegt hat?

Mitteilung an den Stadtrat

3125. 2024/188

Schriftliche Anfrage von Julia Hofstetter (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) vom 17.04.2024:

Stadtspital Zürich, Art, Menge und Global Warming Potenz (GWP) von treibhauswirksamen Narkosegasen, Strategie zur Reduktion, Berücksichtigung in der städtischen Treibhausgasbilanz, Angaben zum Absenkpfad, Alternativen zu Desfluran, Minimierung durch Minimal-Flow und Einsatz von Filtern zur Wiederverwendung der Gase sowie Kosten für die Kompensation der Emissionen

Von Julia Hofstetter (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) ist am 17. April 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Schmerzfreie Operationen und damit die Anästhesie sind eine der grössten medizinischen Errungenschaften. Im Stadtspital Zürich werden jährlich über 13'000 Anästhesien durchgeführt. Ein großer Anteil der Treibhausgase, die das Gesundheitswesen verursacht, stammt aus der Anästhesie. Volatile Narkosegase sind hochpotente Treibhausgase. So sind Sevofluran 440-mal, Isofluran 1800-mal und Desfluran 6.810-mal so stark treibhausgasaktiv wie CO₂ (GWP). Es stehen aber Alternativen für besonders klimaschädliche Anästhetika zur Verfügung. Mit ihnen kann der Ausstoß von Treibhausgasen deutlich gesenkt werden. Die gezielte Reduktion flüchtiger Anästhetika bei Beibehaltung der medizinischen Qualität ist zur Erreichung des städtischen Netto-Null Ziels deshalb von grosser Bedeutung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welche Treibhauswirksame Narkosegase und in welchen Mengen und GWP werden in städtischen Klinken eingesetzt?
- 2. Wie sieht die Strategie des Stadtspitals Zürich zur Reduktion der volatilen Narkosegase aus?
- 3. Werden diese Emissionen in der städtischen Treibhausgasbilanz berücksichtigt?
- 4. Wie stark konnte dieser Treibhausgasausstoss in den letzten Jahren reduziert werden?
- 5. Und wie sieht der Absenkpfad für die nächsten Jahre aus?
- 6. Desfluran sticht mit einem sehr hohen GWP heraus. Welche Verfahren und alternativen Narkosegase und -methoden kommen im Stadtspital Zürich an der Stelle von Desfluran zum Einsatz und wie viel CO₂-Äquivalente können dadurch eingespart werden?
- 7. Durch Minimal-Flow kann der Verbrauch an volatilen Anästhetika entscheidend minimiert werden. Wird im Hinblick auf Netto-Null verstärkt auf Minimal-Flow gesetzt? Falls nein, könnte sich der Stadtrat vorstellen, dies zu tun?
- 8. Um Narkosegase wiederzuverwenden und die Freisetzung in die Umwelt zu verhindern, können Krankenhäuser spezielle Filter mit Aktivkohle nutzen. Sie werden am Ausgang des Narkosegeräts angebracht und fangen die nicht metabolisierten ausgeatmeten volatilen Anästhetika auf. Die aufgefangenen Gase können sogar destilliert und wiederverwendet werden. Wie kommen diese Filter im Stadtspital zum Einsatz? Falls dies nicht der Fall ist, könnte sich der Stadtrat vorstellen, diese in Zukunft einzusetzen?
- 9. Falls keine komplette Reduktion der Emissionen möglich ist, wie sollen sie kompensiert werden und welche Kosten würde das ungefähr nach sich ziehen?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

3126. 2024/9

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Barbara Wiesmann (SP) vom 10.01.2024:

Projektmanagementmethoden bei Digitalprojekten der Stadt, Voraussetzungen und rechtliche Grundlagen für ein Vorgehen nach HERMES, Beurteilung dieser Methode, Bedeutung anderer agiler Methoden und Vorteile einer Kombination von HERMES mit agilen Methoden sowie Voraussetzungen für rein agile Projekte

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1033 vom 3. April 2024).

3127. 2024/10

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Christian Huser (FDP) vom 10.01.2024:

Ausrückordnung der Feuerwehr in Zürich-Nord, Gründe für ein Ausrücken der Berufsfeuerwehr Flughafen bei einem Brand eines Mehrfamilienhauses, Erreichung der Einsatzwerte und Entwicklung der Einsatzzeiten sowie Massnahmen zur Gewährleistung der quantitativen und qualitativen Leistungsfähigkeit der Milizfeuerwehr

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1034 vom 3. April 2024).

3128. 2024/11

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 10.01.2024:

Unterstützung der Arthouse Commercio Movie AG und der Neugass Kino AG, Ziele der ausgerichteten Beiträge, Abklärung der Zielerreichung, Hintergründe zur benötigten Unterstützung, erfolgreiche und nicht erfolgreiche Aspekte der «strukturellen Neuausrichtung» und der «Publikumsgewinnung» sowie Vorgaben oder Massnahmen für die Verwendung der Beiträge

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1027 vom 3. April 2024).

3129. 2024/19

Schriftliche Anfrage von Nicolas Cavalli (GLP) und Snezana Blickenstorfer (GLP) vom 17.01.2024:

Entwicklungsstrategien für die innerstädtischen Gebiete, Überarbeitung der städteräumlichen Entwicklungsstrategie aus dem Jahr 2010, Teilstrategien für die Innenstadt, Veränderungen über die nächsten Dekaden, geplante Entwicklungsprojekte und Masterpläne sowie Sicherstellung einer zukunftsgerichteten und vorausschauenden städtebaulichen Veränderung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1039 vom 3. April 2024).

3130. 2024/49

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 31.01.2024:

Schauspielhaus Zürich, Veranstaltung mit einem Nationalratskandidaten während des Wahlkampfs, Vereinbarkeit solcher Veranstaltungen mit der kulturellen Zielsetzung des Schauspielhauses, Kosten und Offenlegungspflicht gegenüber der Eidgenössischen Finanzkontrolle, Schaffung einer rechtskonformen und rechtsgleichen Regelung für die Durchführung sowie Zustellung der Eigentümerstrategie

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1032 vom 3. April 2024).

3131. 2024/50

Schriftliche Anfrage von Dominik Waser (Grüne) vom 31.01.2024: Schauspielhaus Zürich, Höhe und Zeitpunkt der Auflösung der Covid-Rückstellungen, Gründe für die fehlende Kommunikation betreffend diese Auflösung, die negativen Folgen der Pandemie und das strukturelle Defizit sowie gegen eine Subventionserhöhung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1031 vom 3. April 2024).

3132. 2023/338

Weisung vom 05.07.2023:

Human Resources Management, Teilrevision der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals sowie der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule betreffend Vermeidung von Interessenkonflikten bei privaten Beziehungen

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 31. Januar 2024 ist am 8. April 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 24. April 2024.

3133. 2023/367

Weisung vom 12.07.2023:

Sozialdepartement, Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB)

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 31. Januar 2024 ist am 8. April 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 24. April 2024.

Nächste Sitzung: 15. Mai 2024, 16.00 Uhr